

Konzept Wohnheime

Geschäftsbereich Gesamtorganisation
Dialogweg - Eichbühl - Fennergut

2024

eine institution der stiftung zürcher kinder- und jugendheime

Vorwort

Die Konzepte der Institutionen der Stiftung zkj wurden in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet und dabei wurde festgelegt, was übergeordnet für alle Institutionen gelten soll.

Entsprechend gibt es in den überarbeiteten Konzepten der Institutionen der Stiftung zkj einen fließenden Übergang zwischen stiftungsweit geltenden Regelungen und institutionsspezifischen Konzeptbestandteilen.

Sämtliche Textpassagen, die in Blau gesetzt sind, gelten für die gesamte Stiftung zkj und dürfen von den Institutionen nicht angepasst werden.

Die von den Institutionen überarbeiteten Passagen sind auf Wunsch des AJB und VSA gelb markiert.

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS.....	II
2	KURZPORTRAIT.....	1
2.1	Trägerschaft	1
2.2	Leitung Bereich	1
2.3	Geschäftsbereich (Institution)	1
2.4	Institutionsleitung	1
3	ÜBERGEORDNETE THEMEN	2
3.1	Leit- und Wertvorstellungen	2
3.1.1	<i>Vision und Mission der Stiftung zkj</i>	2
3.1.2	<i>Leitsätze der Stiftung zkj</i>	2
3.1.3	<i>Leit- und Wertvorstellungen Institution</i>	3
3.2	Kinderrechte/Kindeswohl.....	4
3.2.1	<i>Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag</i>	4
3.2.2	<i>Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen</i>	4
3.2.3	<i>Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls</i>	4
3.3	Diversität.....	5
3.4	Rechtliche Fragen	5
3.4.1	<i>Aktenführung/ -aufbewahrung/ -einsicht, Datenschutz</i>	5
3.4.2	<i>Überprüfung der Massnahmen</i>	6
3.4.3	<i>Beschwerdegang</i>	6
3.4.4	<i>Kranken- und Unfallversicherung</i>	6
3.5	Qualitätsmanagement	7
4	HEIMPFLEGELEISTUNGEN	8
4.1	Pädagogisches Konzept	8
4.1.1	<i>Grundsätze der Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit</i>).....	8
4.1.2	<i>Leistungen und Ziele</i>	12
4.1.3	<i>Aufenthalt und Alltag</i>	17
4.2	Präventionskonzept und Sicherheitskonzept.....	24
4.2.1	<i>Gesundheit</i>	25
4.2.2	<i>Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen</i>	27
5	LEISTUNGEN AUSSERHALB KJG	32
6	ORGANISATION	32
6.1	Trägerschaft	32
6.2	Standort und Geschichte.....	32
6.3	Organisation	37
6.4	Personalmanagement	38
6.4.1	<i>Grundsätze</i>	38
6.4.2	<i>Personalführungs- und Organisationsstrukturen</i>	39
6.4.3	<i>Personalentwicklung</i>	40
6.4.4	<i>Versicherungsschutz</i>	42

6.5	Finanzmanagement	42
6.5.1	<i>Grundsätze</i>	42
6.5.2	<i>Rechnungslegung und Revisionsstelle</i>	42
6.5.3	<i>Sicherung Finanzierung.....</i>	42
6.5.4	<i>Führung einer Kostenrechnung / Transparenz.....</i>	43
6.5.5	<i>Budgetierung Personal- und Sachkosten.....</i>	43
6.5.6	<i>Kostenkontrolle / Reporting</i>	43
6.5.7	<i>Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten</i>	43
6.5.8	<i>Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern.....</i>	43
6.6	Immobilienmanagement.....	44
7	ADDENDA.....	46

2 Kurzportrait

2.1 Trägerschaft

Name

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Obstgartensteig 4, 8006 Zürich

043 255 14 70

info.stiftung@zgj.ch

www.zgj.ch

Geschäftsführung

Urs Achermann

Stiftungsratspräsident

Gerold Lauber

2.2 Leitung Bereich

Bereichsleitung Stiftung zgj

Sandra Abderhalden

043 255 14 88

sandra.abderhalden@zgj.ch

2.3 Geschäftsbereich (Institution)

GO-DEF (Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut)

Goldbacherstrasse 16

8700 Küsnacht

043 266 70 10

www.dialogweg.ch

www.fennergut.ch

2.4 Institutionsleitung

Institutionsleitung

Patrick Seigerschmidt

043 266 90 16

patrick.seigerschmidt@zgj.ch

Pädagogische Leitung
(Stv. Institutionsleitung)

Martina Bordin

043 266 90 14

martina.bordin@zgj.ch

3 Übergeordnete Themen

3.1 Leit- und Wertvorstellungen

3.1.1 Vision und Mission der Stiftung zkj

Vision: Kinder, Jugendliche¹ und Familien, die von der Stiftung zkj betreut werden, gestalten ihr Leben zunehmend selbstbestimmt und erfolgreich.

Mission: Die Stiftung zkj ist eine hauptsächlich im Grossraum Zürich tätige gemeinnützige Organisation, die individuelle und zielgerichtete Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien erbringt. Zur Sicherstellung des Kindeswohls richtet sie sich an der UNO-Kinderrechtskonvention und den daraus abgeleiteten Werthaltungen aus. Die Stiftung zkj erfüllt dank bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden hohe Qualitätsansprüche. Sie orientiert sich bei der Entwicklung ihres Angebots an den sich wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sie engagiert sich für die Weiterentwicklung der Fachdisziplinen und stellt ihre Kompetenz der Fachwelt zur Verfügung. Dadurch wird die Stiftung zkj zur massgebenden Akteurin und Partnerin in der Kinder- und Jugendhilfe. Das optimale Zusammenwirken der dezentral geführten Institutionen mit hoher fachlicher Eigenverantwortung und einer zentralen Lenkung sichert die Leistungsfähigkeit der Stiftung zkj.

3.1.2 Leitsätze der Stiftung zkj²

- Wir stellen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote bereit, die einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Die dafür nötige Innovationskraft schöpfen wir aus der Verankerung unserer Institutionen im Sozial- und Bildungsbereich.
- Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial. Das Kindeswohl hat im Konfliktfall Vorrang vor den Interessen von Eltern, Behörden und Politik.
- Wir orientieren uns an anerkannten fachlichen Standards und schaffen durch unsere Arbeit bei allen Anspruchsgruppen grosses Vertrauen. Dadurch übernehmen wir im qualitativen Wettbewerb eine führende Rolle.
- Wir nutzen die Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung zkj sowie mit Behörden und anderen externen Fachpersonen, um die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern und innovative Angebote bereitzustellen.
- Wir legen als Arbeitgeberin und Ausbilderin grössten Wert auf die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften sowie deren fachliche und persönliche Entwicklung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden zeitgemässe Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und vielfältige Perspektiven.

¹ Wir verstehen unter Jugendlichen: Personen, die zwischen 14 und 25 Jahre alt sind

² Seit 2019 gültige Leitsätze für die ganze Stiftung zkj

- Wir führen systematisch, zielorientiert und professionell im Einklang mit unseren Grundwerten. Wir streben eine optimale Abstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an.
- Wir gestalten unsere Prozesse in Berücksichtigung dezentraler Standorte effizient, wirkungsvoll und integriert und stellen die dafür benötigten Ressourcen, Infrastrukturen und Instrumente bereit.
- Wir nutzen unsere Grösse und Vielfalt zugunsten einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Angebote, des Personals und der Führungsstruktur. Mit einer weit-sichtigen Unternehmensführung und kostendeckenden Angeboten sichern wir die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen und die Erfüllung des Stiftungszwecks.

3.1.3 Leit- und Wertvorstellungen Institution

Die Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut ist eine Institution der gemeinnützigen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Neben einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung wird der schulischen und beruflichen Bildung der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Wir pflegen einen Erziehungs- und Begegnungsstil, welcher sich an folgenden Leitsätzen orientiert:

Wir verpflichten uns zu einer Organisationskultur, welche von Sorgsamkeit, Respekt, Akzeptanz und Transparenz geprägt ist – Wir orientieren uns an den Ressourcen sowohl der Kinder und deren Familien als auch der Mitarbeitenden. In den Vordergrund stellen wir Lösungen und nicht Probleme. Wir schaffen ein möglichst gewaltfreies Klima, bieten Schutz und stoppen Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen und Erwachsenen. Durch offene Türen, nachvollziehbare Abläufe und Informationen schaffen wir ein Klima von Vertrauen und Geborgenheit.

Für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen arbeiten wir mit ihrem Umfeld aktiv zusammen – Gemeinsam mit den Eltern respektive Sorgeberechtigten setzen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ein. Wir erarbeiten und realisieren gemeinsam mit allen Beteiligten entwicklungsbezogene Ziele, klären die Zusammenarbeit unter den Beteiligten fortlaufend und fordern aktive Mitarbeit am Erziehungsprozess. Dabei respektieren wir die Fähigkeiten der einzelnen Beteiligten ebenso wie die Rahmenbedingungen des Umfeldes.

Wir fördern soziale Beziehungen ebenso wie die Autonomie der Kinder und Jugendlichen – Zum einen schaffen wir Zugänge zu sozialen und kulturellen Werten der Gesellschaft, fördern Fähigkeiten zum Gestalten und Ausbauen von zwischenmenschlichen Beziehungen. Zum anderen vermitteln wir alltagspraktische Fertigkeiten, fördern respektive fordern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Kinder beteiligen wir aktiv und lassen sie Selbstwirksamkeit erleben.

Als lernende Organisation entwickeln wir unsere Arbeit aber auch uns persönlich stetig weiter – Als professionell Tätige richten wir den Fokus auf unser Tun ebenso wie auf unsere Haltungen. Auseinandersetzungen führen wir konsequent und nutzen diese zur Entwicklung. Wir setzen uns mit neuen pädagogischen, sozialpolitischen und

betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen auseinander, nehmen Rückmeldungen von Dritten auf, stellen unsere Abläufe und Vorgehensweisen kritisch in Frage und entwickeln unsere Angebote kontinuierlich weiter.

Gegenüber Menschen anderer Kulturen, Haltungen und Religionen gegenüber sind wir tolerant. Dennoch halten wir an Grundwerten wie Demokratie, Gewaltenteilung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Religionsfreiheit oder politischer Meinungsvielfalt fest. Diese Werte sollen von den Mitarbeitenden bei Bedarf vertreten und begründet und der Austausch darüber bewusst gefördert werden.

3.2 Kinderrechte/Kindeswohl

3.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Oberster Leitgedanke der Stiftung zkj ist das Wohl der Kinder und Familien. Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sind die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention.

3.2.2 Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz (insbesondere Pflegekinderverordnung PAVO) und im Kanton Zürich (KJG §4) partizipieren die Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Heimaufenthaltes. Institutionalisierte Partizipationsangebote fördern die Selbst- und Sozialkompetenz, machen eine Identifikation mit gemeinsam getroffenen Beschlüssen möglich und sichern die Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen. Die Institutionen verfügen über Gefässe, die Partizipation wie auch Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen fördern.

Für uns bedeutet Partizipation auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen, sie unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes sorgsam zu begleiten und zu motivieren, sich aktiv an ihrer Lebensgestaltung und -planung zu beteiligen und mitzuwirken.

Der institutionelle Rahmen stellt diverse Gefässe (Gruppensitzungen, Jugendforen, Standortbestimmungen) zur Verfügung, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen anbringen und vertreten und somit Selbstwirksamkeit erfahren können.

3.2.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Die Institutionen der Stiftung zkj bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum. Die Stiftung zkj hat in den Richtlinien, OHB Dokument Nr. 2.2.060 zu «Sanktionen im pädagogischen Kontext» sowie im OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» für alle Institutionen der Stiftung zkj Rahmenbedingungen für das Kindeswohl vorgegeben. Die Institutionen verfügen über weitere Ausführungskonzepte und

Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sollen.

Die Gesamtorganisation Dialogweg - Eichbühl - Fennergut erarbeitet aktuell auf Grundlage des Bündner Standards ein detailliertes Gewaltpräventions- und Schutzkonzept. Dies regelt die Prozesse rund um Grenzverletzungen (inkl. sexualisierte Gewalt) und gewährleistet sowohl für Jugendliche als auch Mitarbeitende Schutz. Mit dem Einstufungsraster, als ein alltagsnahes und umsetzbares Instrument, kommt das Konzept konkret und verbindlich in die Umsetzung. Die Meldestelle ist von zwei Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Hierarchiestufen beiderlei Geschlechts besetzt, um eine niederschwellige Kontaktaufnahme sicherzustellen.

3.3 Diversität

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen der Stiftung zkj, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zuzulassen. Unser Leitsatz «Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial.» Das bedeutet auch, dass wir unsere Klient:innen auch und gerade in ihrer Verschiedenartigkeit respektieren und schätzen. Auf dieser Grundlage gestalten wir auch das Zusammenleben in den Institutionen und die Arbeit mit den Familien. Konflikte, die sich aus der Verschiedenheit unserer Klient:innen ergeben, werden bearbeitet und als Chance für Entwicklungen genutzt.

3.4 Rechtliche Fragen

3.4.1 Aktenführung/ -aufbewahrung/ -einsicht, Datenschutz

In den OHB Dokumenten sind die rechtlichen Grundlagen festgehalten. Bezüglich Aktenaufbewahrung und Vorgehen bei der Akteneinsicht orientieren sich die Mitarbeitenden der Stiftung zkj an der stiftungsinternen Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.101 zur «Datenbearbeitung, Datenschutz und Bekanntgabe von Daten, Aktenführung und Archivierung». Die Aufbewahrungsfrist für die Akten der Kinder und Jugendlichen beträgt 100 Jahre. Im OHB Dokument Nr. 2.2.070 «Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Klient:innen» sind die Richtlinien zu diesem Thema festgeschrieben.

Ein sorgfältiger und korrekter Umgang mit Daten ist uns besonders wichtig. Deshalb verfügen wir über ein Merkblatt zum Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten. In diesem Merkblatt geht es um die Erfassung, Verwendung, Aufbewahrung und Weitergabe von Personendaten.

Gesuche um Einsicht in die Akten können jederzeit an die Institutionsleitung der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut gerichtet werden.

3.4.2 Überprüfung der Massnahmen

Eine offene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf einer Platzierung. Die Kinder und Jugendlichen sowie das Bezugssystem werden individuell in die Erziehungsarbeit einbezogen. Die einweisende Stelle wird regelmässig und transparent über die Situation der Kinder und Jugendlichen informiert und bei Entscheidungen involviert. Bei Bedarf werden auch externe Kooperationspartner:innen (Psycholog:innen, Psychiater:innen, Arbeitgeber:in, div. Fachpersonen) zur Fallarbeit hinzugezogen. Im Austausch mit den internen und externen Kooperationspartner:innen werden die verschiedenen Sichtweisen zu einem Gesamtbild der Situation der Jugendlichen zusammengetragen und somit die Wirksamkeit, Angemessenheit der Massnahmen zusätzlich fachlich reflektiert.

Nach Austritt werden Klient:innen, die Sorgeberechtigten und die einweisenden Stellen mittels schriftlichem Formular um eine Auswertung des Aufenthaltes gebeten.

3.4.3 Beschwerdegang

Wollen sich die Klient:innen oder deren Umfeld über etwas beschweren, so wenden sie sich an die zuständige Person in der Institution. Können sie sich innerhalb der Institution kein Gehör verschaffen, so können sie sich an die Bereichsleitung der Geschäftsstelle wenden. Als externe Beschwerdestelle steht den Klient:innen und deren Umfeld die Ombudsstelle der Stadt Zürich als Anlaufstelle zur Verfügung. Kinder können sich auch an die Kinder Ombudsstelle richten. Zudem können sich Kinder und Jugendliche und deren Umfeld mit Beschwerden auch direkt an das AJB wenden.

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat in jedem Fall das Recht, angehört zu werden und kann für pädagogische Massnahmen eine Begründung verlangen. Gegen pädagogische Massnahmen kann bei der nächsthöheren Instanz schriftlich Einsprache erhoben werden (Pädagogische Leitung GO DEF → Institutionsleitung GO DEF). Einsprachen werden so schnell wie möglich – spätestens nach sieben Tagen – beantwortet, haben jedoch keine aufschiebende Wirkung. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat zudem das Recht, mit der Beiständin / mit dem Beistand Kontakt aufzunehmen und sein/ihr Anliegen direkt anzubringen. Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der Eintrittssitzung über ihre Rechte informiert. Ausserdem ist dies an allen drei Standorten immer wieder Thema in den Gruppensitzungen mit den Kindern und Jugendlichen. Durch die Implementierung des Bündler Standards und der damit verbundenen Meldestelle, werden die Kinder und Jugendlichen auch über diese Option in Kenntnis gesetzt.

3.4.4 Kranken- und Unfallversicherung

Die Institutionen überprüfen bei Eintritt und jährlich wiederkehrend die Kranken- und Unfallversicherungen der Klient:innen über die gesamte Aufenthaltsdauer. Sie fordern hierzu die Krankenkassenpolice ein und prüfen, ob der Unfallzusatz eingeschlossen ist. Wird festgestellt, dass die Familie nicht obligatorisch versichert ist, wird die Familie bzw. der/die Beiständ:in über das Obligatorium und die Möglichkeiten der Prämienverbilligung (www.svazurich.ch) orientiert. Kommt sie ihrer Pflicht nicht nach, wird der Wohnsitzgemeinde Meldung erstattet.

3.5 Qualitätsmanagement

Die Stiftung zkj hat im OHB Dokument Nr. 1.1.100 «Eckwerte Qualitätsmanagement Weisung» den gemeinsamen Rahmen des Qualitätsmanagements definiert. Die rechtliche Grundlage ist mit KJV §17f und der VSV §48 gegeben. Beiden Rechtsgrundlagen gemeinsam ist, dass sie sowohl qualitätssichernde Massnahmen, als auch die systematische Weiterentwicklung der Institutionen einfordern. Im Qualitätsmanagement der Stiftung zkj kommt der Definition von Schlüsselprozessen und der Planung von Entwicklungsvorhaben eine zentrale Rolle zu.

Das Qualitätsmanagement der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut orientiert sich an den Vorgaben der Stiftung zkj bezüglich Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung. Die Schlüsselprozesse sind definiert und werden den Mitarbeitenden im Rahmen der Einarbeitung bei Neuanstellungen bekannt gemacht.

Ziel der Gesamtorganisation ist es, die vielfältigen Aufgaben und Aufträge ziel-, ressourcenorientiert und erfolgreich umzusetzen. Orientierung bieten dabei die Werte und Ziele unseres übergeordneten Auftrages. Grundhaltungen, Aufgaben und Zielsetzungen werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Dadurch wird Raum für Veränderungen und Entwicklung geschaffen. Schlüsselprozesse sind in unseren Feinkonzepten festgehalten und definiert. Qualitätsstandards und Erfolgskenngrössen sind festgelegt. So kann eine jährliche systematisierte Überprüfung aller wichtigen Abläufe garantiert werden. Die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung und die nötigen Entwicklungsaufgaben finden ihren Niederschlag in einer (Mehr-)Jahresplanung.

Weiter wird die Qualität der Leistungen in der Gesamtorganisation gesichert und gefördert durch:

- die Wahl von fachlich gut ausgebildetem Personal
- eine systematische und sorgfältige Einarbeitung unserer Mitarbeitenden
- periodisch geführte Liniengespräche mit den Mitarbeitenden und ein jährliches Beurteilungsgespräch
- eine unterstützende und fördernde Haltung und bewusste Mitarbeitenden Honorierung
- hohe Transparenz über Leistungspotential und Zielerreichung
- gute Möglichkeiten für Weiterbildungen
- aktive Unterstützung in der Teamentwicklung
- gezielte team- und klient:innenbezogene Supervision
- konstruktive und enge Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Überprüfung des Angebotes und der Leistungen der Gesamtorganisation anhand eines Feedbacks der einweisenden Stelle und der Klient:innen
- regelmässige Rückmeldungen der platzierenden Stelle
- Teilnahme in Fachgruppen und Gremien
- den Fachaustausch innerhalb der Stiftung zkj auf allen Ebenen

Mit klaren und verbindlichen Abmachungen, durch Präsenz resp. Verfügbarkeit der Leitungspersonen im Alltag und durch Einbindung der Leitungspersonen in die pädagogischen Belange sichern wir zusätzlich Qualität.

Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen, der Eltern, der Platzierungsverantwortlichen und der Mitarbeiter:innen werden regelmässig erfragt und dokumentiert. Diese nutzen wir zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung unserer Gesamtorganisation.

4 Heimpflegeleistungen

Wir richten unser betreutes Wohnen an Kinder und Jugendliche aller Geschlechter - ab Kindergartenalter bis zum Abschluss einer Erstausbildung -, bei denen eine Fremdplatzierung primär aus familiären respektive sozialen Gründen nötig ist.

An allen drei Standorten bieten wir in gesamthaft fünf sozialpädagogischen Wohngruppen total 39 Wohnplätze für Kinder und Jugendliche aus belasteten Familiensystemen an. Die Schulung und Ausbildung erfolgen extern. Der Standort Dialogweg hat zwei Wohngruppen mit insgesamt 16 Wohnplätzen. Sowohl der Dialogweg 2 als auch der Dialogweg 6 verfügen über je acht Wohnplätze. Am Standort Eichbühl haben wir eine Wohngruppe mit gesamthaft acht Wohnplätzen. Am Standort Fennergut haben wir ebenfalls zwei Wohngruppen mit gesamthaft 15 Wohnplätzen. Die Wohngruppe 1 bietet Platz für acht Kinder und Jugendliche, die Wohngruppe 2 für sieben Kinder und Jugendliche.

Die Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut verfügt über die BJ- sowie die IVSE-Anerkennung.

4.1 Pädagogisches Konzept

4.1.1 Grundsätze der Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit

4.1.1.1 Beziehungsgestaltung

Die Stiftung zkj versteht tragfähige und transparente Beziehungen als Basis für eine ganzheitliche bio-psycho-soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bestehende Beziehungen zu Eltern, Familie, Umfeld, Kolleg:innenkreis sollen nicht konkurrenziert, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit gefördert werden. Beziehungen zu Betreuungspersonen können beispielhaft sein und Orientierung bieten. Bei der Gestaltung des Zusammenlebens werden Bedürfnisse und Erfordernisse von einzelnen Kindern/Jugendlichen, dem Team, der Gruppe wie auch der wechselnden Zusammensetzungen von Anwesenden berücksichtigt. Ein spezielles Gewicht für die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kommt dem Leben in der Gruppe zu. Dabei gilt es sowohl die Dynamik in der Gruppe wie auch den Schutz der Einzelnen im Auge zu behalten.

Beziehungsgestaltung

Verbindliche und professionell gestaltete Beziehungen mit den Kindern, mit deren Eltern und Platzierungsverantwortlichen und mit dem weiteren Umfeld erachten wir als zentralen Faktor einer erfolgreichen Platzierung. Allen Kindern und Jugendlichen, welche in die Gesamtorganisation eintreten, wird ein:e Sozialpädagog:in als fallverant-

wortliche Bezugsperson zugewiesen. Die Bezugsperson führt regelmässige Gespräche mit dem Bezugskind und lässt dieses, soweit möglich, bei der Fallarbeit partizipieren. Für die Kinder und Jugendlichen wichtige Schritte während der Platzierung wie Schulstandortgespräche, Standortsitzungen oder Arztbesuche werden nach Möglichkeit von der Bezugsperson begleitet, um konsistent und vertrauensvoll gestaltete Beziehungen gewährleisten zu können. Auf die Qualitätssicherung der Bezugspersonenarbeit legen wir grossen Wert. Diese überprüfen wir im Rahmen von Entwicklungsberichten und Zielplanungen Teamsitzungen, Supervision und interner Fortbildung. In Einzelgesprächen mit der Teamleitung und in Qualifikationsgesprächen wird die Bezugspersonenarbeit ebenfalls reflektiert. Eine detaillierte Aufzählung der Aufgaben der Bezugsperson ist in Absatz 4.1.3.2 zu finden. Ausserdem verfügen wir über ein Bezugspersonenkonzept, in welchem die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche detailliert beschrieben sind. Als Grundlage einer professionellen Beziehungsgestaltung gilt, dass jeder Aufenthalt eines Jugendlichen zeitlich begrenzt ist. In der Ausgestaltung professioneller Beziehungen setzen wir folgende Akzente:

- Durch kontinuierliches Klären der unterschiedlichen Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche von Mitarbeitenden, Kindseltern und Platzierungsverantwortlichen ebenso wie durch transparente Informationen und aktive Teilhabe am aktuellen Erziehungsgeschehen bauen wir eine vertrauensvolle und tragfähige Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf, verhindern Konkurrenzsituationen zwischen Mitarbeitenden und den Kindseltern und minimieren damit Loyalitätskonflikte der Kinder und Jugendlichen.
- Durch klar definierte Aufgaben in den Stellenbeschreibungen und Feinkonzepten der Gesamtorganisation, durch regelmässiges Reflektieren der Beziehungsarbeit an Teamsitzungen, in Supervisionen und Fachberatungen, durch gezielte Schulungen des Personals und durch Vernetzung der Jugendlichen nach Aussen wirken wir Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden entgegen und begünstigen Ablösungsprozesse.
- Durch einen auf dem dialogischen und autoritätskritischen Prinzip ausgerichteten Erziehungsstil reduzieren wir das Machtgefälle zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden. Wir lassen sie ihre eigene Selbstwirksamkeit im Alltag erfahren, fordern sie zur Übernahme von Verantwortung auf und begünstigen ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft ebenso wie ihre Autonomiebestrebungen.

Nähe und Distanz

Durch klar ausformulierte Regeln und Strukturen bieten wir sowohl Jugendlichen als auch Mitarbeitenden Schutz vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und falschen Anschuldigungen. Handeln im affektiven Bereich verlangt von uns Professionellen ein hohes Mass an Reife, Bewusstsein und Selbstreflexion. Ein bewusster Umgang mit der Nähe im sozialpädagogischen Alltag ist unabdingbar. Wir pflegen einen offenen und aktiven Umgang mit den Themen im Bereich Sexualität und versuchen alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dort abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen. Kinder und Jugendliche können Erfahrungen im geschützten und wertschätzenden Rahmen machen. Wir begleiten Sie dabei mit Respekt. Regelverstösse und Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen erfordern zwingend ein pädagogisches Handeln und eine Reaktion. Individuelle Situationen erfordern ein individuelles Handeln im Rahmen der geltenden Gesetze und den vorliegenden Regeln.

Die Regeln und Strukturen und ihre Auslegung müssen im Team regelmässig diskutiert werden und können ggf. mit Beispielen konkretisiert werden.

4.1.1.2 Zusammenarbeit

Ein wichtiger Grundsatz in der Zusammenarbeit sehen wir in einer steten Kontaktpflege – dies nicht nur dann, wenn ein Problem vorliegt oder sich eine Krise anbahnt. Eine tragfähige Zusammenarbeit basiert unseres Erachtens auf lebendigem Zusammenwirken und auf Vertrauen. Sie kann nicht einfach vorausgesetzt, sondern in jedem Fall erarbeitet werden. Dem regelmässigen Austausch sprechen wir einen präventiven Charakter zu, vorbeugen ist in jedem Fall sinnvoller als Schaden begrenzen.

Einer intensiven Zusammenarbeit mit den Familien messen wir eine zentrale Rolle bei. Mittels Gespräche unterstützen wir die Eltern beim Erreichen der vereinbarten Ziele zur Aktivierung resp. zum Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen und konfrontieren sie mit dysfunktionalen Verhaltensweisen.

Weiter stellen wir, wo immer möglich gemeinsam mit den Eltern, die Zusammenarbeit und Koordination im Helfersystem sicher, informieren transparent und zeitnah, stimmen Zielsetzungen aufeinander ab, sprechen Konflikte an und bieten in ausserordentlichen Situationen zusätzliche Unterstützung an.

Um die Akzeptanz der Quartierbevölkerung zu fördern und die Integration der Kinder und Jugendlichen zu begünstigen, hat Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert. Mit öffentlichen Festlichkeiten, durch bewusstes Auftreten in der Öffentlichkeit, mit Besuchen von Veranstaltungen im Quartier und durch den alltäglichen Kontakt mit der Quartierbevölkerung leisten wir Integrationsarbeit und wirken Stigmatisierungsprozessen entgegen.

Vernetzungen innerhalb und ausserhalb der Stiftung zkj sind uns ein grosses Anliegen. Mitglieder des Leitungsteams engagieren sich in verschiedenen Fach-, Arbeits- und Projektgruppen und Verbänden (VSBZ, DASSOZ, FICE, AG "Suchtprävention Samowar" des Bezirks Meilen etc.). Zudem ist uns der regelmässige Kontakt mit den Ausbildungsstätten (Höhere Fachschulen / Fachhochschulen) wichtig und wir leisten unseren Beitrag zur Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal.

Zusammenarbeit und Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Den Kindern und Jugendlichen werden verschiedene Gesprächsmöglichkeiten angeboten: Die regelmässige Durchführung von Einzelgesprächen, gemeinsames Erarbeiten der Ziele und die Vorbereitung für Standortgespräche zur gemeinsamen Einschätzung der Situation findet im Rahmen der Bezugspersonenarbeit statt. Bei akuten Krisen oder Konflikten wird unmittelbar reagiert und ein Klärungsgespräch mit den relevanten Beteiligten gesucht. Im Rahmen des alltäglichen Zusammenlebens finden regelmässig hausinterne Gruppensitzungen statt, in welchen neben der Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Mitarbeitenden und Gruppe auch die Kinder und Jugendlichen zu Wort kommen und Traktanden vorbringen können. Protokolle von den hausinternen Gruppensitzungen werden in öffentlichen Räumen ausgehängt. Bei der Austrittssitzung wird nach Möglichkeit gemeinsam mit der Bezugsperson auf die Platzierung zurückgeblickt und ein Feedback bei den Kindern und Jugendlichen eingeholt, welches schriftlich festgehalten wird und im Rahmen des Qualitätsmanagements in die Organisationsentwicklung zurückfliesst.

Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Interne Zusammenarbeit

Die teaminterne Zusammenarbeit wird durch verschiedenste Sitzungsgefäße gewährleistet, welche den Austausch, die Information, die Planung und die Reflexion in der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden kanalisieren.

- Es finden übergeordnet einmal monatlich Sitzungen des gesamten Leitungsteams statt, zudem sind wiederkehrende Sitzungsgefäße mit dem Hauswirtschafts- und Supportbereich Bestandteil der Zusammenarbeit.
- Teamsitzung: Mit Ausnahme der Schulferien findet einmal wöchentlich die Teamsitzung je Wohngruppenteam statt, an der nach Verfügbarkeit alle Teammitglieder teilnehmen. In dieser Sitzung werden die teamrelevanten pädagogischen und organisatorischen Themen der Wohngruppe und der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Detail besprochen, ausgewertet und geplant. Nach Möglichkeit gestaltet sich der Ablauf der Sitzung wiederkehrend. Zusätzlich und im Rahmen der Teamsitzung finden Fachberatungen, Entwicklungsberichte, Zielauswertungen und Teamsupervisionen statt, welche durch die Teamleitung innerhalb der Jahresplanung terminiert werden.
- Übergabe und Feedback: Zu jedem Dienstbeginn auf einer Wohngruppe findet zwischen den Diensthabenden eine mündliche Übergabe im Rahmen von ungefähr 15 Minuten statt. Vorgängig und als Gesprächsgrundlage dienen die Tagesjournale und Aktennotizen der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Im Übergabegespräch werden die Themen des Tages und spezielle Vorkommnisse miteinander besprochen, Fragen zu den Kindern und Jugendlichen geklärt, anstehende Aufgaben benannt und pädagogische Situationen reflektiert und gegebenenfalls übergeben. Die Vorstrukturierung des Dienstes und die notwendigen Absprachen zwischen den Diensthabenden finden im Übergabegespräch statt. Am Ende jedes Tages findet zwischen dem Spät- und dem Pikettdienst ein kurzes gegenseitiges Tagesfeedback statt. Ziel der Tagesfeedbacks ist die gegenseitige Auswertung des gemeinsamen Dienstes zur Überprüfung der pädagogischen Qualität.
- Teamsupervision: Pro Kalenderjahr finden drei bis vier Supervisionssitzungen je Wohngruppenteam für das sozialpädagogische Personal mit einer/einem externen Supervisor:in statt. Hierbei sollen Teamthemen in einem offenen kommunikativen Rahmen ihren Ausdruck finden, welche auf der Metaebene und innerhalb eines geschützten Settings prozesshaft bearbeitet werden, welche im Teamsitzungsalltag keinen Platz finden. Ziel der Supervisionsprozesse ist neben der Reflexion des gemeinsamen pädagogischen Handelns, die Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Teams und die professionelle und effiziente Umsetzung des Arbeitsauftrages.
- Teamretraite: Es liegt in der Verantwortung der Teamleitung des jeweiligen Wohngruppenteams, ein bis zwei Retraite Tage innerhalb des Kalenderjahres mit dem Team zu planen und durchzuführen. Die Retraite dient dem Team dazu, an

übergeordneten Themen zur Teamentwicklung, zur pädagogischen Arbeit oder fachlich für den wohngruppenrelevanten Arbeitsalltag miteinander ins Arbeiten zu kommen.

- **Fachberatung:** Die Fachberatung findet im Rahmen der Teamsitzung im Regelfall dreimal jährlich mit einer externen Konsiliarpsychiaterin je Wohngruppenteam statt. Ziel der Fachberatung ist die Empfehlung und Unterstützung des Wohngruppenteams zu dessen pädagogischer Ausrichtung hin auf die Arbeit mit den Klient:innen aus der fachverwandten Disziplin der Psychologie/ Psychiatrie heraus.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in unserer alltäglichen Arbeit. Die fallführende Bezugsperson koordiniert die Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrer:innen, Berufsbildner:innen, Ärzt:innen und Therapeut:innen und führt regelmässig alle 2-3 Monate Entwicklungsgespräche (kann zum Teil auch telefonisch sein). Neue fallführende Bezugspersonen stellen sich möglichst schnell bei allen im Helfersystem vor.

Die Finanzierung medizinischer therapeutischer Massnahmen wird, wo immer möglich, durch die Krankenkassen sichergestellt. Ist dies nicht der Fall, ist die Finanzierung vorgängig zu klären.

Vertrauensperson

Gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO) Art.1 Absatz 2b erhält jedes Kind, das fremdplatziert wird, eine externe Vertrauensperson zugewiesen. Dies stellt die Institution mit geeigneten Prozessen sicher. Das Thema „Vertrauensperson“ wird deshalb bei der Aufnahme mit dem Kind erläutert, und sofern es das Kind wünscht, wird es von der/dem zuständigen Mitarbeiter:in der Stiftung zkj darin unterstützt, eine Vertrauensperson aus dem eigenen Umfeld (Sozialraum) zu finden. Die Mitarbeitenden der Stiftung zkj erkennen in der Vertrauensperson eine sozialräumliche Ressource des Kindes, die während der Zeit der Platzierung, aber auch im Hinblick auf seinen späteren Austritt genutzt wird.

Die Institutionen bieten in Kooperation mit dem SORA Röteli bei Bedarf SPF/SPE an, dies auch im Kontext mit der Übergangsbegleitung.

4.1.2 Leistungen und Ziele

4.1.2.1 Zielgruppe

Wir richten unser stationäres sozialpädagogisches Angebot an Kinder und Jugendliche aller Geschlechter unabhängig von Alter, sexueller Orientierung, allfälliger Entwicklungsbeeinträchtigung, ethnischer Herkunft, Nationalität oder Religion, bei denen eine Fremdplatzierung primär aus familiären resp. sozialen Gründen nötig ist. Konkret heisst das, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Integrität (physische, psychische, geistige und moralische Unversehrtheit) gefährdet sind. Sie sind in ihrer Entwicklung durch die Erziehungsberechtigten nicht genügend gefördert und benötigen Unterstützung durch fremde Hilfe. Die Erziehungsberechtigten können aufgrund von psychischen Erkrankungen, Suchtproblematik, Inhaftierung oder aus anderen Gründen ihre Pflichten gegenüber ihrem Kind nicht mehr wahrnehmen. Die Kinder und Jugendlichen besuchen weiterhin die öffentliche Schule oder stehen in einer externen Berufsausbildung.

Ein Fachgutachten schliesst ambulante Massnahmen resp. kurzfristige ausgelegte Platzierungen als sinnvoll resp. aus- reichend aus. Notaufnahmen sind nicht möglich. Die Kinder und Jugendlichen sind ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend über die Gründe der Platzierung informiert. Mit den Eltern wurde im Vorfeld konkret den für eine zukünftige Rückplatzierung notwendige Entwicklungsbedarf festgelegt.

Kriterien für die Aufnahme einer sozialpädagogischen Wohngruppe sind:

- ab 6 bis und mit 14 Jahren
- ein passendes externes Schulangebot
- minimale Akzeptanz der Eltern für die Fremdplatzierung

Abweiskriterien für eine Aufnahme in eine sozialpädagogische Wohngruppe sind:

- Suchtmittelabhängigkeit
- massiv selbst- resp. fremdgefährdendes Verhalten
- geistige Entwicklungsbeeinträchtigungen oder schwere psychische Störungen
- erhöhte Pflegebedürftigkeit

4.1.2.2 Leistungen und Ziele

Unser Angebot ist sozialpädagogisch ausgerichtet und gruppiert sich rund um die Schwerpunkte Betreuung, Erziehung und soziale Einbettung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ihre Ansprüche und Interessen vertreten wir dabei aktiv. Die Leistungen werden bedarfsgerecht, passgenau und im Rahmen des Möglichen flexibel erbracht. Je nach Indikation und Auftragslage ergänzen sie die Bemühungen des Herkunftsmilieus oder ersetzen diese vorübergehend gänzlich.

Das übergeordnete Ziel unserer Bemühungen besteht darin, die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg – oder auf einem Teilstück davon – in ein selbständiges, eigenverantwortliches und in der Gesellschaft integriertes Erwachsenenleben zu begleiten. Dazu braucht es unseres Erachtens unter anderem eine Berufsausbildung, die nötigen alltagspraktischen Fähigkeiten ebenso wie tragfähige soziale Bezüge ausserhalb der Gesamtorganisation.

Der Identitätsentwicklung inklusive der Ausbildung der Geschlechteridentität wird ebenso Aufmerksamkeit geschenkt. Geschlecht wird hierbei neben seinen physischen Kategorien als soziale Konstruktion verstanden. Tradiertere Rollenmuster werden kritisch hinterfragt, die Kinder und Jugendlichen je nach Wunsch und Möglichkeit in ihrer Identitätsentwicklung begleitet und unterstützt.

Wo immer möglich und sinnvoll streben wir eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu an. Bei längerfristig ausgerichteten Platzierungen verlagert sich jedoch der Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen zunehmend in die entsprechenden Quartiere. Bei Jugendlichen steht meistens die Begleitung in ein eigenständiges Erwachsenenleben im Vordergrund.

Unsere Leistungen sind:

- Betreutes Wohnen für 39 Kinder und Jugendliche auf 5 Wohngruppen während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Wir richten unser Angebot an Kinder und Jugendliche – ab Kindergartenalter bis max. 25 Jahre bzw. Ende Erstausbildung. Zwei Wohngruppen befinden sich in Zürich Nord, der Dialogweg

2 und der Dialogweg 6 mit je acht Wohnplätzen. Das Eichbühl ist im Kreis 4 in Zürich und hat Platz für acht Kinder und Jugendliche. Das Fennergut befindet sich in der Gemeinde Küsnacht und hat zwei Wohngruppen. Die Wohngruppe 1 hat Platz für acht Kinder und Jugendliche, die Wohngruppe 2 für sieben Kinder und Jugendliche. Grundsätzlich bieten wir Langzeitplatzierungen an, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie wird aber regelmässig bei Bedarf an den Standortsitzungen thematisiert.

- Nachbetreuung, um Übergangsprozesse nach stationärem Aufenthalt, zu begleiten. Detaillierte Angaben zur Thematik Care Leaver ist im Kapitel 4.1.3.4 «Begleitung nach Austritt» zu finden.

4.1.2.3 Edukation

Entwicklungsbericht und Ziele

Der Entwicklungsbericht wird einmal pro Jahr durch die Bezugsperson verfasst und systematisch im Team vorgestellt. Im Entwicklungsbericht wird einerseits eine Standortbestimmung zu den Themen Wohngruppe/Sozialverhalten, Schule, Freizeit, Gesundheit/Körperbezug, Therapie, Zusammenarbeit mit Familiensystem erfasst und andererseits Zielvereinbarungen formuliert. Wenn immer möglich, soll das Kind bei der Zielformulierung miteinbezogen werden, was die intrinsische Motivation für die Zielerreichung positiv beeinflusst. Alternierend dazu findet jeweils 6 Monate danach eine Zielüberprüfung statt. Sie dienen der Reflexion, der Koordination und des gemeinsamen Abstimmens der Ziele. Abmachungen betreffend, dem zu gestaltenden sozialpädagogischen Prozess, werden beschlossen und zielgerichtetes Handeln wird eingeleitet. Die Bezugsperson überprüft in regelmässigen Abständen mit dem Kind die Ziele. Weitere Details zum Entwicklungsbericht und der Zielvereinbarung sind im Kapitel 4.1.3.2 zu finden.

Wie im pädagogischen Konzept der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut ebenfalls festgehalten ist, wollen wir v.a. die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen erkennen und stärken, und diese bewusst in unsere Arbeit einbeziehen. Dabei steht eine realistische Lösung des Problems und nicht das Problem im Vordergrund.

Alltagsgestaltung

In der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut sind wenige Aspekte der Alltagsgestaltung wohngruppenübergreifend geregelt. Es ist gewollt, dass die Wohngruppen über einen genügend grossen Spielraum in der Ausgestaltung des Alltags verfügen, um auch die Kinder und Jugendlichen angemessen beteiligen zu können. Ein Feinkonzept je Wohngruppe gibt detailliert darüber Auskunft.

Alle Wohngruppen führen wöchentlich eine Sitzung mit der Gesamtgruppe durch. Im Vordergrund steht dabei das Recht der Kinder und Jugendlichen, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden ebenso wie das Recht auf Mitbestimmung und aktive Teilhabe. Weiter dient das Gefäss zum Erlernen und Ausbauen wichtiger Sozialkompetenzen. In der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut werden verschiedenen themenzentrierte Anlässe speziell für Jugendliche und mindestens drei Präventionsanlässe für alle Altersgruppen durchgeführt. Die Termine dazu sind in der Jahrespla-

nung abgebildet und die Teilnahme ist obligatorisch.

Jährlich findet ein Fest im Quartier, das Weihnachtsessen, ein Ski- bzw. Sportferienlager ebenso wie ein Sommerlager statt.

Bildung

Viele der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bringen schwierige und problembehaftete Schulbiografien mit und benötigen zusätzliche Unterstützung und Förderung, um den Alltag in den Regelklassen und in den Berufsfachschulen resp. Ausbildungsbetrieben zu bewältigen. Ein übergeordnetes Hauptziel unserer Bemühungen ist, Voraussetzungen zu schaffen, damit Lernen Freude und Spass machen kann.

Während festgelegter Hausaufgabenzeiten werden die Kinder von den Sozialpädagog:innen unterstützt. Um zusätzlich Lücken im Schulstoff aufzuarbeiten, werden gezielt ausserschulische Unterstützungsmassnahmen wie Nachhilfeunterricht und Lerncoaching eingerichtet. Der Berufswahlprozess wird frühzeitig zu Beginn der 2. Oberstufe mit den Jugendlichen aufgegriffen. Mit dem frühen Vereinbaren von Schnupperlehren während den Schulferien ermöglichen wir erste Kontakte und Erfahrungen mit der Arbeitswelt. Wir planen Termine für Berufsberatung und Berufsinformationsveranstaltungen, begleiten die Jugendlichen, stellen mit ihnen Bewerbungsunterlagen zusammen, strukturieren die Bewerbungsphase und üben mit ihnen Telefonate und Vorstellungsgespräche.

Digitale Medien

Lernen, Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe sind in der Diskussion um digitale Medien entscheidende Eckpfeiler, welche wir uns in der alltäglichen Arbeit immer wieder bewusst machen.

In den Institutionen Dialogweg, Eichbühl und Fennergut sind Handy, Internet, Smartphone und weitere Produkte der digitalen Medien ein grundsätzlich positives Thema, welches Anreize und Möglichkeiten zu Gesprächen über den Umgang der Kinder und Jugendlichen mit ihren Multimediageräten eröffnet. Dies im Sinne der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Beziehung. Dabei verstehen sich die Mitarbeitenden nicht lediglich als Lehrende, sondern auch als Lernende, welche von den Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen profitieren und darüber mit ihnen in Austausch treten können.

Ziel unserer Bemühungen ist der mündige Umgang der uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen mit digitalen Medien, d.h. ein selbstregulatives, bewusstes Rezipieren der verschiedenen Kommunikationskanäle. Dies bedingt vermehrt individualisierte, im Einzelfall auf die Medienmündigkeit der Klientel zugeschnittene und passgenaue Abmachungen im Umgang mit Multimedia.

Auf Gesamtorganisationsebene existieren übergeordnet Vereinbarungen, Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Handy, Internet, Smartphone & Co, welche an allen drei Standorten zum Tragen kommen.

Jede Institution verfügt untergeordnet jeweils über ein standortbezogenes Feinkonzept, welches die genaue Umsetzung hinsichtlich des Umgangs mit Handy, Internet, Smartphone & Co verdeutlicht.

4.1.2.4 Fachliche Grundsätze

Unseren sozialpädagogischen Bemühungen geht eine systemische Betrachtungsweise voraus. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stehen in Wechselwirkung mit ihrem Herkunftsmilieu, mit ihrer Lebenswelt aber auch mit uns als Gesamtorganisation. Das Zusammenspiel im Sinne von prägen und geprägt werden, hat Einfluss auf die menschliche Entwicklung. Deshalb bemühen wir uns, möglichst alle Lebensbereiche einzubeziehen, Übergänge für die Kinder und Jugendlichen bewältigbar zu gestalten und uns – als Teil des Systems - kontinuierlich zu reflektieren.

Die Mehrheit der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen weisen durch Erlebnisse im Rahmen ihrer Biografie erhebliche Traumata auf. Deshalb setzen wir Elemente des traumapädagogischen Ansatzes um. Wir wollen verstehen, was hinter dysfunktionalem Verhalten liegt. Das Leben auf den Wohngruppen gestalten wir möglichst

nachvollziehbar und lassen die Kinder und Jugendlichen durch aktive Teilhabe Selbstwirksamkeit erleben. Mit pädagogischer Präsenz, Wohlwollen, tragfähigen Beziehungen und realistischen Erwartungen sichern wir Räume. Dafür sind wir bereit zur Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen.

Wir bemühen uns, Lebensbedingungen im Alltag zu schaffen, die den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen der Gesellschaft entsprechen oder so nahe wie möglich kommen. Wir trauen den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien etwas zu, ermöglichen Erfahrungen und begleiten Entwicklungsprozesse. Hierbei kann auch die Methodik des Familienrats zum Tragen kommen.

Krisen und Misserfolge gehören unseres Erachtens ebenso zu Entwicklungsprozessen wie Erfolgsmomente. Mit einer von Normalität geprägten Grundhaltung wirken wir Stigmatisierungsprozessen entgegen.

Die Entwicklungsplanung erachten wir als zentrales Arbeitsinstrument zur Gestaltung sozialpädagogischer Prozesse. Mit systematischem Vorgehen versuchen wir, die Gesamtsituation der Kinder und Jugendlichen und dessen Umfeld zu erfassen und Bewältigungsaufgaben zu erkennen. Wir streben an, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und den am Unterstützungsprozess beteiligten Personen, Ziele und die dazu gehörenden Mittel zu formulieren und die geplanten Schritte umzusetzen. Durch das systematische Vorgehen richten wir unser Handeln gemeinsam aus, begründen dies fachlich und sichern durch die Überprüfung der Wirkung resp. des Erfolges die Qualität unserer Arbeit.

4.1.2.5 Organisation

Die Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut bietet an drei Standorten insgesamt 5 Wohngruppen bzw. 39 Wohnplätze zur sozialpädagogischen Betreuung an. Wir richten unser stationäres sozialpädagogisches Angebot an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts - ab Schulalter bis zum Abschluss einer Erstausbildung -, bei denen eine Fremdplatzierung primär aus familiären resp. sozialen Gründen nötig ist.

Die sozialpädagogischen Wohngruppen sind an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist rund um die Uhr auch an Wochenenden, während Ferien und an Feiertagen gewährleistet. Sind pro Wohngruppe fünf oder mehr Kinder oder Jugendliche anwesend, wird in Doppelbesetzung gearbeitet. Für pädagogische Notfälle ist die telefonische Erreichbarkeit eines Mitgliedes des Lei-

tungsteams der Gesamtorganisation zu jeder Zeit gewährleistet.

Die personelle Zusammensetzung der Gesamtorganisation sieht folgendermaßen aus:

- 1 Institutionsleitung (Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut)
- 1 Pädagogische Leitung (Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut)
- 1 Teamleitung je Wohngruppe
- 3-4 ausgebildete Sozialpädagog:innen je Wohngruppe
- 1 Sozialpädagog:in in Ausbildung (FH/HF) je Wohngruppe
- 1 Praktikant:in je Wohngruppe
- Diverse Springer:innen in der Gesamtorganisation

Mit öffentlichen Veranstaltungen, nachbarschaftlichen Kontakten und Mitgliedschaften in Vereinen fördern wir das Verständnis der Wohnbevölkerung und begünstigen die Integration der Kinder und Jugendlichen im Quartier.

Regelmässig werden für die Kinder und Jugendlichen zu Themen wie «Aggression und Gewalt», «Sexualität und Liebe», «Genuss und Sucht», «Medienkompetenz» etc. Präventionsanlässe durchgeführt. Wir legen Wert auf gesunde Ernährung und genügend Bewegung.

Mit ihren Lehrpersonen sind wir gut vernetzt und erarbeiten in schwierigen Situationen gemeinsame Lösungen, um eine (Re)-Integration in die Regelschule zu begünstigen. In Zusammenarbeit mit externen Diensten nehmen wir Angebote der Abklärungen, Förderungen und der Therapie in Anspruch.

Der Tagesablauf ist auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen und deren Alters- und Entwicklungsstand abgestimmt und klar strukturiert. Die Essens- und Bettzeiten bilden dabei verpflichtende Eckpunkte, dazwischen ist Zeit für die Tagesstruktur und Freizeitgestaltung.

4.1.3 Aufenthalt und Alltag

4.1.3.1 Aufnahmeentscheid

Die Platzierung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt zum überwiegenden Teil über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Zusammenarbeit mit den Sozialzentren der Stadt Zürich bzw. den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) des Kantons Zürich. Freiwillige Platzierungen sind ebenso möglich. Es werden zudem Plätze an Kinder mit Wohnsitz in anderen Kantonen vergeben, da alle drei Standorte über eine IVSE-Anerkennung verfügen. Als Platzierungsgrundlage ist eine zivilrechtliche Massnahme nach Artikel 308 und 310 oder eine freiwillige Massnahme mit einem Fachgutachten und mit Zustimmung der Inhaber:in der elterlichen Sorge erforderlich.

Die Platzierungsverantwortlichen richten ihre Anfrage an die Pädagogische Leitung der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut. Im Rahmen des telefonischen Erstkontaktes wird die aktuelle Situation des Kindes und der Eltern erfasst, gegebenenfalls eine Grobindikation gestellt und das weitere Vorgehen besprochen. Interessierten stellen wir gerne unser Angebot vor Ort vor.

Als nächster Schritt führt die Pädagogische Leitung sowie Vertreter:innen eines Wohngruppenteams zusammen mit dem Kind, den Eltern, den Platzierungsverantwortlichen und eventuell weiteren Personen des Helfersystems ein Erstgespräch. Ziel ist es, gemeinsam abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen eine Platzierung sinnvoll ist

und in Frage kommt. Es ist erwünscht, dass die Kinder und Jugendlichen während zwei bis fünf Tagen Einblick vor Ort in den Wohngruppenalltag erhalten.

Erachten alle Beteiligten das Angebot als geeignet, findet das Eintrittsgespräch statt. Gemeinsam werden Ziele für den Aufenthalt festgelegt, Ziele zur Reaktivierung resp. zum Ausbau der elterlichen Erziehungskompetenzen benannt sowie Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure geklärt. Wichtige Abmachungen aus dem Eintrittsgespräch werden in einer Aufenthaltsvereinbarung festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

4.1.3.2 Aufenthaltsgestaltung

Nachdem in der Phase vor dem Eintritt Erwartungen an die bevorstehende Platzierung geklärt wurden, dient die Eintrittsphase unter anderem dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsam positive Erlebnisse zu ermöglichen, um ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern und den Platzierungsverantwortlichen aufzubauen. Hauptziel ist dabei, eine möglichst hohe Akzeptanz aller Beteiligten für die neue Situation zu schaffen. Mit einem ersten Standortgespräch nach ca. drei Monaten und mit Zielvereinbarungen für die kommenden sechs Monate wird die Eintrittsphase gemeinsam ausgewertet.

In der Stabilisierungsphase respektive Aufenthaltsphase stehen sowohl in der Betreuung und Förderung der Kinder als auch in der Zusammenarbeit mit den Familien das Erkennen und Nutzen von bestehenden und das Erschliessen von neuen Ressourcen im Vordergrund. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den Familien und den Platzierungsverantwortlichen arbeiten wir dazu an den vereinbarten Zielsetzungen. Der Boden dieser Auseinandersetzungen soll für die Kinder und Jugendlichen von Geborgenheit, Sicherheit, Verlässlichkeit sowie von klaren und überschaubaren Strukturen geprägt sein. Die Eltern nehmen ihren Möglichkeiten entsprechend am Wohngruppenalltag teil und gestalten Sequenzen mit ihrem Kind bei Bedarf unter Anleitung. Gleichzeitig erleben sie den Umgang der anderen Betreuungspersonen mit den Alltagsthemen der anderen Kinder und Jugendlichen und mit den damit verbundenen Herausforderungen.

Pro Kind wird jährlich der Entwicklungsbericht nach einem definierten Raster durch die fallführende Bezugsperson schriftlich festgehalten. Die jeweilige Bezugsperson erarbeitet gemeinsam mit dem Kind eine Arbeitsgrundlage, die innerhalb des Teams diskutiert und besprochen wird. Zusätzlich zum Entwicklungsbericht werden Zielvereinbarungen formuliert, welche nach 6 Monaten überprüft werden. Die Ziele werden, wenn immer möglich, von der Bezugsperson gemeinsam mit dem Kind formuliert. Der Entwicklungsbericht und die Zielvereinbarung, welche vorgängig mit dem Kind / Jugendlichen besprochen und ausgearbeitet wurden, sind Gegenstand der halbjährlichen Standortsitzung. Wir verfügen über ein Feinkonzept zum Erstellen eines Entwicklungsberichtes, welches differenziert Auskunft gibt. Weitere Details zum Entwicklungsbericht und den Zielvereinbarungen sind im Abschnitt 4.1.2.3 erläutert.

Pro Kind findet halbjährlich ein Standortsitzung statt. Dabei werden Entwicklungsschritte dargelegt, Ziele gemeinsam ausgewertet sowie Perspektiven und Anliegen besprochen. Zudem besteht Raum, Themen der Zusammenarbeit anzusprechen und zu klären. Bei Bedarf kann von den Kindern und Jugendlichen oder von einer am Erziehungsprozess direkt beteiligten Person jederzeit eine ausserordentliche Standortsitzung oder eine Kri-

sensitzung einberufen werden. An der Standortsitzung nehmen nach Möglichkeit alle am Erziehungsgeschehen direkt beteiligten Personen (Eltern, Platzierungsverantwortliche, fallführende Bezugsperson, Teamleitung) teil. In speziellen Fällen werden Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter:innen, Therapeut:innen etc. beigezogen. Abmachungen aus dem Standortgespräch werden von der fallführenden Bezugsperson in Form eines Beschlussprotokolls schriftlich festgehalten, allen Anwesenden zugestellt und in der Klientenakte abgelegt.

Die Vorbereitung auf die Volljährigkeit wird innerhalb der Bezugspersonenarbeit und in den Standortsitzungen regelmässig im Sinne einer Perspektive thematisiert und gründlich bearbeitet. Die Mandatsführung (Beistandschaft) endet bei Kinderschutzmassnahmen mit der Volljährigkeit. Wenn Bedarf besteht, kann die Mandatsführung in eine Erwachsenenschutzmassnahme überführt werden. Wenn junge Erwachsene nach der Volljährigkeit weiterhin in der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut wohnhaft sind, müssen sie einen KÜG-Antrag beim ajb einreichen. Dieser muss spätestens 6 Arbeitstage vor Beginn des Leistungsbezugs vollständig beim ajb vorliegen. Eine KÜG kann maximal für ein Jahr erteilt werden.

4.1.3.3 Austrittsverfahren

Eine der folgenden inhaltlichen und formalen Bedingungen soll nach Möglichkeit für einen Austritt erfüllt sein:

- Die für eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu vereinbarten Ziele sind erreicht
- Eine Erstausbildung ist erfolgreich abgeschlossen
- Ein anderes Angebot wird von den Sorgeberechtigten als geeigneter für das Wohl des Kindes betrachtet
- Eine vormundschaftliche Massnahme ist aufgrund der erreichten Volljährigkeit aufgehoben und der/die junge Erwachsene sieht mittelfristig keinen Sinn mehr in der weiteren Platzierung

In jedem Fall wird ein geplanter Austritt mit einer vorausgehenden Ablösungsphase von mindestens drei Monaten angestrebt.

Nach dem Festlegen eines Austrittstermins an einem Standortgespräch beginnt die Ablösungsphase. Nun wird die Jugendliche frühzeitig und gezielt drei bis sechs Monate im Voraus auf:

- eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu,
- den Austritt in die selbstständige Lebensführung,
- den Übertritt in ein anderes Angebot

vorbereitet. Diese Vorbereitungen betreffen sowohl das soziale als auch das schulische resp. berufliche Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Ist eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu geplant, kann eine Unterstützung der Eltern verstärkt im Lebensmittelpunkt der Familie stattfinden. Im Zentrum der Bemühungen steht, dass die Eltern ihre Erziehungskompetenzen wieder grösstenteils selbst wahrnehmen können. Die aufsuchende Unterstützung wird weiterhin durch die fallführende Bezugsperson sichergestellt.

Am Ende der Austrittsphase findet ein Abschlussgespräch mit allen am Platzierungsprozess direkt Beteiligten statt. Rückblickend auf den Aufenthalt werden Auftrag, Aufenthaltsziele und die Zusammenarbeit gemeinsam ausgewertet. Die Ergebnisse werden

durch die fallverantwortliche Bezugsperson protokolliert. Zusätzlich werden austretende Kinder und Jugendliche beispielsweise mit einem gemeinsamen Nachtessen und einem speziellen Ritual auf den Wohngruppen verabschiedet.

Durch das Vorliegen der Eintrittsvereinbarung, der Protokolle von Standortsitzungen, Krisengesprächen und des Abschlussgesprächs ist der Aufenthaltsverlauf nachvollziehbar schriftlich festgehalten.

Auf Verlangen der Platzierungsverantwortlichen verfassen wir einen kurzen Schlussbericht zur Auftrags- resp. Zielerreichung. Dies handhaben wir auch bei ungeplanten Austritten so, wo wir ggf. auch noch eine Empfehlung für weitere Massnahmen formulieren.

Die Türen der Standorte bleiben den Jugendlichen und deren Umfeld auch nach dem Austritt für Besuche und informelle Gespräche offen. Sie sind für Feste und Anlässe weiterhin eingeladen.

Einen ungeplanten Austritt versuchen wir durch das Aufnehmen von Perspektiven und Anliegen der Jugendlichen und deren Bezugspersonen und durch eine frühzeitige Überprüfung des bestehenden Auftrags an den Standortsitzungen sowie durch deeskalierende Interventionen im Alltag zu verhindern. Trotzdem kommen mögliche folgende Varianten eines ungeplanten Austritts vor:

- Die Inhaber der elterlichen Sorge veranlassen den sofortigen Austritt
- Ein Ausschluss ist aufgrund von massiven Regelverstössen von der Institutionsleitung angeordnet.

4.1.3.4 Begleitung nach Austritt – Ebene Stiftung zkj

Auf der Grundlage von KJV §6 werden die Care Leaver:innen der Stiftung zkj im Übergang von einem betreuten oder begleiteten stationären Angebot in die nachfolgende Selbstständigkeit oder auf ihrem Weg zurück in die Herkunftsfamilie von ihren Bezugspersonen begleitet. Vergleiche dazu den stiftungsübergreifenden Prozess OHB Dokument Nr. 2.3.100 «Übergangsbegleitung Weisung Prozess». In einem ersten Schritt wird im Vorfeld des Austrittes zwischen Bezugsperson und Care Leaver:innen ein Übergangsplan erarbeitet. In einem zweiten Schritt steht auch nach dem Austritt den Care Leaver:innen ein/e Sozialpädagoge:in als Coach bei der Alltagsbewältigung, der beruflichen Integration und den Herausforderungen in Ausbildung und Arbeit zur Seite. Damit wird die Nachhaltigkeit der während des Aufenthaltes in einer Institution der Stiftung zkj gemachten Entwicklungsschritte gesichert.

Das Angebot der Übergangsbegleitung ist stiftungsübergreifend verankert. Die Themenverantwortung und Verrechnung der Leistungen liegen bei SORA Röteli. Das Coaching wird entweder von der Bezugsperson der abgebenden Institution oder einer/einem Mitarbeiter:in von SORA Röteli wahrgenommen.

Vertreter:innen aus beteiligten Institutionen tauschen sich regelmässig aus, um sich mit dem Thema „Leaving Care“ auseinanderzusetzen, das Angebot in den Institutionen zu verankern und weitere Gefässe, wie z.B. Peer-to-Peer-Coaching, Vernetzungen oder Lernen von Erfahrungsexpert:innen voranzutreiben. Das Angebot der Übergangsbegleitung ist für die Care Leaver:innen freiwillig. Die Kosten können vom Kanton übernommen werden (es wird eine KÜG benötigt).

Die Gestaltung der Nachbetreuung wird im Austrittsgespräch mit allen bisherigen und zukünftigen am Erziehungsprozess direkt Beteiligten angesprochen. Falls zeitliche Res-

sources in den Wohngruppenteams verfügbar sind und eine Finanzierung gesichert ist, kann die fallverantwortliche Bezugsperson den Übergangsprozess im Auftragsverhältnis begleiten.

4.1.3.5 Alltagsgestaltung

Tagesablauf

Der Tagesablauf ist auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Die Essens- und Bettzeiten bilden dabei verpflichtende Eckpunkte, dazwischen ist Zeit für die Tagesstruktur und Freizeitgestaltung.

- Die Kinder und Jugendlichen werden am Morgen geweckt und essen gemeinsam das Frühstück. Im Anschluss gehen sie selbständig in die öffentliche Schule bzw. Lehre.
- Am Mittag kommen die Kinder und Jugendlichen zum gemeinsamen Mittagessen zurück auf die Wohngruppe. Die Jugendlichen je nach Unterrichtszeiten essen teilweise in der Mensa oder auswärts (Lehre).
- Nach der Schule kommen sie zurück auf die Wohngruppen und essen nach Wunsch Zvieri. Im Anschluss erledigen sie Hausaufgaben. Sie haben genügend Zeit für individuelle Freizeitgestaltung, besuchen beispielsweise Freizeitaktivitäten oder treffen sich mit Freund:innen.
- Die Hausaufgaben erledigen sie sowohl punktuell in der Schule als auch auf den Wohngruppen. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von den Sozialpädagog:innen.
- Abends um 18:30 Uhr findet das gemeinsame Abendessen statt. Danach ist wieder Zeit für ein altersentsprechendes Abendprogramm oder für Ausgang. Die Bettzeit, welche sich am Alter der Kinder und Jugendlichen orientiert, ist verbindlich.

Wochen- und Jahresplanung

Der Wochenplan ist in allen Wohngruppen auf einem Whiteboard visualisiert. Auf dem Whiteboard kann jedes Kind sehen, was in der aktuellen Woche geplant ist. Zusätzlich ist ersichtlich, welche Person aus dem sozialpädagogischen Team wann arbeitet und welches Kind für welches Aemtli verantwortlich ist.

Die Jahresplanung wird an den einzelnen Standorten durch die Teamleitung erstellt.

Freizeitgestaltung

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder und Jugendlichen die ihnen zur Verfügung stehende freie Zeit, sinnvoll nutzen lernen. Hierbei gilt es, den Unterschied zwischen geplanter und ungeplanter Freizeit zu beachten.

Geplante Freizeitaktivitäten für die Kinder und Jugendlichen finden einerseits im Rahmen der Wohngruppe, aber auch ausserhalb beispielsweise in Vereinsstrukturen statt. Dabei sind wir darauf bedacht, dass die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe nach Möglichkeit einem externen Hobby nach ihren individuellen Vorstellungen nachgehen, um beispielsweise ihre musischen oder körperlichen Fähig- und Fertigkeiten herauszubilden, aber auch in Sozialräumen abseits des Wohngruppenalltags und ihrer Herkunftsg-

familie in Austausch kommen und bestehen lernen. Oftmals kennen die Kinder und Jugendlichen entsprechende Angebote nicht oder haben andere Hemmschwellen, weshalb diese Suche nach einem passenden Angebot je nach Person gut begleitet werden muss.

Bei den geplanten Freizeiten auf den Wohngruppen legen wir auf Beschäftigungen und Aktivitäten Wert, die nach Möglichkeit aktiv und gesundheitsfördernd sind, welche sich mit geringem Budget realisieren lassen sowie regionalen Bezug haben. Dabei hat das pädagogische Personal eine wichtige Vorbildfunktion inne und orientiert sich am Normfamilienmodell. Wir nutzen die Freizeitangebote des Quartiers und in der näheren Umgebung. Konsumorientierten Freizeitaktivitäten sind situativ möglich, sollen aber im Mass stattfinden. Unser Ziel dabei ist, dass die Kinder und Jugendlichen Freizeitmöglichkeiten kennen lernen, welche sie sich später auch leisten können.

Feste und Rituale

Wir sind anderen Kulturen und deren Festen/Ritualen offen gegenüber, orientieren uns aber grösstenteils an den westeuropäischen Feiertagen und Ritualen. Feste und Rituale sind ein beständiger Anteil im Jahreszyklus der Wohngruppe und vermitteln den Kindern und Jugendlichen neben dem zelebrierenden Anteil normative Struktur und Sicherheit sowie eine gesellschaftliche Orientierung. Geburtstage, Quartierfeste, das Adventsfenster, Begrüssungsrituale und Abschiede, sowie die kulturell bedingten Feiertage werden auf den Wohngruppen zelebriert und sind Höhepunkte, die den Jahresrhythmus bestimmen. Nach Möglichkeit werden diese besonderen Anlässe im gemeinsamen Gestaltungsprozess zwischen den Kindern sowie den Erwachsenen vorbereitet und veranstaltet.

Biografische Übergänge wollen wir den Jugendlichen mit Hilfe spezieller Rituale erleichtern. Diese werden in den jeweiligen Teams frühzeitig geplant. Beim Abschluss des Lehrvertrages und bei bestandener Lehrabschlussprüfung gehen die Jugendlichen mit der fallführenden Bezugsperson und der Teamleitung auswärts essen.

Ferien- und Lagergestaltung

Während der ordentlichen Schulferien achten wir darauf, dass die Kinder genügend ihnen frei zur Verfügung stehende Zeit ausgestalten können. Daneben unternehmen wir spontan oder geplant Aktivitäten mit der Gesamt- resp. Teilgruppe. Unseren Fokus richten wir auf erlebnisorientierte Aktivitäten und beschränken uns auf den Einsatz von einfachen Mitteln. Auf Konsum ausgerichtete Angebote beschränken wir in sinnvollem Masse – die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, mit geringen finanziellen Mitteln etwas unternehmen zu können.

Wir führen mit den Kindern und Jugendlichen jährlich zwei Gruppenlager durch. Das erste Lager findet während den Sportferien und das zweite während den Sommerferien statt.

Verpflegung

Den Tischsituationen kommt auf den Wohngruppen ein besonderer Stellenwert zu, sind sie Ausdruck des miteinander Wohnens, Orte der Begegnung und des gemeinsamen Gesprächs. Die bestehende Kultur auf der Wohngruppe wird in diesen Situationen besonders sichtbar. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass sich alle gleichermassen betei-

gen, sich wohlfühlen und für das Zusammenleben altersentsprechende Verantwortung übernehmen können.

Zu Schultagen findet am Morgen in Folge der unterschiedlichen Weckzeiten der Kinder und Jugendlichen kein geschlossenes gemeinsames Frühstück statt. Vielmehr ist das Frühstück individuell angelegt und entspricht den zeitlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Wir motivieren die Kinder und Jugendlichen am Morgen etwas zu essen und zu trinken. Es ist uns wichtig, dass wir mit den Kindern und Jugendlichen frühstücken und gemeinsam in den Tag starten.

Wenn die Kinder und Jugendlichen am Mittag zurück auf die Wohngruppe kommen, wird gemeinsam mit den diensthabenden Sozialpädagog:innen Mittag gegessen. Das Mittagessen wird von den jeweiligen Köchinnen zubereitet. Am Abend orientieren wir uns um 18.30h zum gemeinsamen Essen. Gibt es ein Menü mit Fleisch oder Fisch, steht immer eine vegetarische Menüvariante zur Auswahl. Bei diversen Religionsgemeinschaften gibt es Ernährungsvorschriften und -empfehlungen, welche ebenfalls bei der Essenzubereitung berücksichtigt werden.

Grundsätzlich vertreten wir die Haltung, dass die Kinder und Jugendlichen alle Speisen probieren. Sollte jemandem ein Gericht überhaupt nicht zusagen, stehen als Alternativen Brot und Salat zur Verfügung. Auch vor dem zweiten Schöpfen legen wir Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen zunächst Salat essen.

Im Miteinander am Tisch generieren wir den gemeinsamen Austausch. Die Tischgespräche sind Wesenselemente der gemeinsamen Tischkultur und bieten Anlass für die unterschiedlichsten Gesprächsbedürfnisse und –anliegen aller Anwesenden. Alle Anwesenden sollen sich gleichermaßen aktiv beteiligen können.

4.1.3.6 Intervention und Sanktion - Ebene Stiftung zkj

Die Stiftung zkj hat in Dokument Nr. 2.2.060 mit dem Titel "Sanktionen im pädagogischen Kontext" Leitlinien für den Umgang mit Sanktionen im pädagogischen Alltag festgelegt. Sanktionen werden als Interventionen verstanden und sind mit Zurückhaltung und stets im Kontext pädagogischer Überlegungen anzuwenden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Förderung und Entwicklung alternativer Handlungsoptionen gewidmet werden. Der individuelle Entwicklungsstand soll dabei berücksichtigt werden.

Grundsätzlich konzentrieren wir uns auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen - unsere Interventionen zielen in erster Linie auf gelingendes Verhalten in Form von positiver Verstärkung, Lob und Anerkennung ab.

Als Sanktionen bei Regelverstößen oder Fehlverhalten legen wir situationsbezogen pädagogische Massnahmen fest. Diese stehen sowohl in einem logischen Zusammenhang als auch im Verhältnis mit dem Vergehen und werden zeitnah ausgesprochen. Wenn Dritte durch das Fehlverhalten betroffen sind, werden die Kinder und Jugendlichen angehalten und begleitet, Wiedergutmachungen zu leisten. Ziel ist dabei, dass die Kinder und Jugendlichen Einsicht in ihr Fehlverhalten entwickeln, dafür Verantwortung übernehmen, von zukünftigen Normübertretungen absehen und Kompetenz- resp. Erfolgserlebnisse erleben. Jegliche Formen von Körperstrafen, „Liebesentzug“ und Kollektivstrafen sind selbstredend ausgeschlossen.

In der Gestaltung und Bewältigung des Alltags wird den Kindern und Jugendlichen ihrem

Alters- und Entwicklungsstand entsprechend stetig mehr Verantwortung übertragen. Dies ist mit zunehmenden Rechten, aber auch mit steigenden Pflichten verbunden. Durch Beteiligung bei der Haushaltführung und beim Kochen prägen sie das Leben auf den Wohngruppen aktiv mit und erleben dadurch ihre Selbstwirksamkeit bewusst.

Alle Kinder und Jugendlichen sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Hausordnung und die Gruppenregeln und -strukturen zu halten. Sie leisten so einen Beitrag für das angenehme Zusammenleben auf den Wohngruppen und für ihre persönliche Entwicklung. Abweichendes Verhalten hat Konsequenzen zur Folge. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, angehört zu werden und können für pädagogische Massnahmen eine Begründung verlangen. Dafür können sie sich jederzeit an die Sozialpädagog:innen der Wohngruppe, an die Teamleitung, an die Pädagogische Leitung und an die Institutionsleitung wenden. Ebenso haben die Kinder und Jugendlichen jederzeit das Recht, mit den Platzierungsverantwortlichen Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen direkt anzubringen.

Als aussergewöhnliche Massnahme kann Time-out initiiert und durchgeführt werden, wie es in Kapitel 4.2.2.2 detaillierter beschrieben wird. Dieser zeitlich begrenzte externe Aufenthalt soll die bestehende Situation eines Kindes und somit die Entwicklungsvoraussetzungen mittelfristig positiv verändern. Zu einem Time-out werden immer auch Alternativen geprüft und es wird in keinem Fall als Strafe eingesetzt.

4.2 Präventionskonzept und Sicherheitskonzept

Die Stiftung zkj verpflichtet sich zu grösstmöglicher Sicherheit und bestmöglichem Schutz der Gesundheit aller Personen (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen) während ihrer Anwesenheit in den Institutionen der Stiftung zkj. In Bezug auf die Mitarbeitenden ist der Gesundheitsschutz ein wichtiges Führungsthema. In Bezug auf die Kinder – und Jugendlichen ist es ein bedeutendes Thema der Pädagogik. Ein stiftungsweites Konzept zur Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention ist für 2025 in Planung.

Übergreifend gelten in der Stiftung zkj folgende Punkte:

- Mit dem Konzept OHB Dokument Nr. 1.1.103 «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» wird mittels eigener Richtlinien die Branchenlösung "Soziale Institutionen" des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz umgesetzt.
- In Kontext der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten für den Gesundheitsschutz von grosser Bedeutung. Wie die Stiftung zkj mit grenzverletzendem Verhalten umgeht und ihre Kinder- Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden schützt, ist im Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Intervention, Prävention – grenzverletzendes Verhalten» festgehalten.
- Gesundheitsschutz durch das Arbeitszeitreglement, vgl. GAV
Mit der Überarbeitung des GAV, gültig ab 01.01.2023, wurde mit dem Arbeitszeitreglement auch ein Ampelsystem eingeführt. Der Stiftung zkj ist es ein Anliegen, dass die allenfalls notwendige Mehrarbeit der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten regelmässig und auch unterjährig thematisiert wird. Das Ampelsystem ist eine Massnahme zur Sicherstellung der Fürsorgepflicht.
- Begleitung während Arbeitsunfähigkeit

Mit dem Casemanagement der Krankentaggeldversicherung findet alle 6 Wochen ein Call statt, in dem die längeren Krankheitsfälle in der Stiftung zkj besprochen werden. Teilnehmende an diesem Call ist eine Vertretung des HR der Stiftung zkj, der/die Institutionsleiter:in und die Personaladministration der Institution.

Bei längeren Krankheitsausfällen stehen die direkten Vorgesetzten in regelmässigem Austausch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter:in. Als Richtwert gilt eine Kontaktaufnahme alle 14 Tage. Bei Ausfällen von ungewissem Verlauf und/oder Dauer holt sich die Institutionsleitung aktiv Unterstützung beim HR der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut und dem HR der Stiftung zkj. Bei Bedarf wird das Casemanagement der Krankentaggeldversicherung eingeschaltet und ein Vertrauensarzt/eine Vertrauensärztin beigezogen. Bei Rückkehr zum Arbeitsplatz werden in regelmässigen Abständen persönliche Gespräche bezüglich Befindlichkeit und Genesungsverlauf geführt.

4.2.1 Gesundheit

Unser Verständnis von Gesundheit schliesst körperliche ebenso wie psychische und soziale Dimensionen mit ein. Dabei lehnen wir uns an die Definition der Weltgesundheitsorganisation an.

Medizinische Versorgung und Körperpflege

Alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gehen, insofern sie nicht bereits an eine Hausarztpraxis angeschlossen sind, nach dem Eintritt in die Institution zu allgemeiner Untersuchung in eine Kinderarztpraxis, um den Gesundheitszustand und den Impfstatus überprüfen zu lassen. Am Standort Dialogweg arbeiten wir mit der Flora Kinderarztpraxis zusammen, im Fennergut mit der Kinderarztpraxis Küsnacht und am Standort Eichbühl wird bei Bedarf nach einer geeigneten Kinderarztpraxis in der Umgebung gesucht. Bezüglich Impfungen halten wir uns an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Dies geschieht in Absprache mit den Inhaber:innen der elterlichen Sorge. Zudem nehmen die Kinder und Jugendlichen regelmässig an den von Schulärzt:innen durchgeführten Reihenuntersuchungen teil. Im Krankheitsfall ziehen wir die geeigneten Fachärzt:innen bei, begleiten die Kinder und Jugendlichen zu den Konsultationen, bieten die Eltern nach Möglichkeit dazu auf und informieren die Platzierungsverantwortlichen. Zudem stellen wir eine liebevolle Pflege auf der Wohngruppe sicher. Dabei greifen wir auf altbewährte Hausmittel zurück und sind mit der Verabreichung von Medikamenten, wenn nicht fachärztlich verschrieben, äusserst vorsichtig. Wir verabreichen keine rezeptpflichtigen Medikamente der Klasse A und B ohne ärztliche Anordnung. Weitere Abmachungen zum Umgang mit Krankheiten sind in den Feinkonzepten der Wohngruppen gleichermassen formuliert.

Wir übernehmen je nach Alters- und Entwicklungsstand Verantwortung für die Körperpflege der Kinder und unterstützen sie dabei. Ziel ist, dass sie lernen, selbst Verantwortung für ihren Körper und die dazu gehörende Hygiene zu übernehmen. Das Anleiten der Kinder in ihrer Körperpflege wird weitgehend von Mitarbeitenden des gleichen Geschlechtes übernommen. Dazu sind im sexualpädagogischen Konzept sowie im Verhaltenskodex der Gesamtorganisation Standards formuliert.

Psychologische Versorgung und Therapie

Viele der bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen sind hohen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben in der frühen Kindheit Traumata erlitten. Zudem bedeutet eine Fremdplatzierung für die Kinder und Jugendlichen einen erheblichen Einschnitt in ihre Biografie. Deshalb ist eine Therapie unter Umständen indiziert, um Erlebnisse aufzuarbeiten und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv zu unterstützen.

In Absprache mit den am Platzierungsprozess des Kindes direkt beteiligten Personen werden bei externen Therapeut:innen geeignete Behandlungen nach Wunsch durchgeführt. Es werden nur Therapeut:innen angefragt, welche über die Krankenkassen verrechnet werden können.

Ernährung und Bewegung

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene, saisonale und kindgerechte Ernährung. Auf den Einsatz von Fertiggerichten, Fertigsuppen oder –sauce und stark vorverarbeiteten Produkten mit synthetischen Farb- und Konservierungsstoffen, künstlichen Aromen oder Geschmacksverstärkern verzichten wir weitgehend. Die Verarbeitung und Lagerung von Nahrungsmitteln geschehen unter Einhaltung des Lebensmittelgesetzes. Weiter unterstützen wir ein gesundes Essverhalten der Kinder und Jugendlichen mit bewusst positiv gestalteten Tisch- und Essritualen. Jegliches Sanktionieren mittels Nahrungsentzug und Verboten ist nicht gestattet.

Zum strengen Schul- resp. Berufsalltag schaffen wir für die Kinder und Jugendlichen bewusst Ausgleich durch Bewegung. Allen Wohngruppen stehen bewegungsfreundliche Aussenräume inkl. Freizeitmaterialien zur Verfügung. „Bewegung“ ist ein fester Bestandteil der Tagesstruktur.

Sexualität und Liebe

Gemäss unserem Verständnis ist Sexualität ein menschliches Grundbedürfnis und äussert sich im Wunsch nach körperlich-seelischer Zuwendung und Wohlbefinden. Viele der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben Defizite im affektiven Bereich oder negative Erfahrungen mit Sexualität gemacht. Deshalb wollen wir ihnen in erster Linie positive und lustvolle Seiten der Sexualität vermitteln – sie fördern und befähigen, diese zu leben. Dazu verfügen wir über ein sexualpädagogisches Konzept, welches klare Leitlinien im Umgang mit Nähe und Distanz, Intimität und Sexualität benennt. Es dient den Mitarbeitenden als Orientierung, klärt Verantwortlichkeiten, benennt Grenzen sozialpädagogischen Handelns und definiert die Rolle der Eltern.

Im Weiteren sind wir gefordert, die Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich vor sexuellen Übergriffen – aber auch die Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen - zu schützen. Zusätzlich zu den Richtlinien der Stiftung zkj verfügen wir über ein Schutzkonzept zur Prävention sexueller Ausbeutung sowie einem Verhaltenskodex in der Gesamtorganisation. Im Konzept sind präventive Massnahmen auf den Ebenen der Institution, der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen festgehalten. Dabei steht im Vordergrund, das Machtgefälle zwischen Geschlechtern durch das Hinterfragen von geschlechtsspezifischen Rollenmustern und das Aufzeigen von Alternativen zu vermindern, die Rechte der Kinder und Jugendlichen und deren Selbstwert durch ein dialogisches Erziehungsprinzip, durch eine altersgerechte Aufklärung und durch gezielte Anlässe zur 7-Punkteprävention zu stärken.

Genuss und Sucht

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht, mit den Kindern und Jugendlichen einen gesunden und massvollen Umgang mit Genuss- und legalen Suchtmitteln zu finden.

Nicht jeder Konsum macht süchtig, nicht jeder Konsum weist auf eine Sucht hin.

Letztlich besteht jedoch bei jedem Konsum von Suchtmitteln die Gefahr, dass eine Sucht entstehen kann.

Beweggründe wie z.B. Regelverstoss, Abgrenzung gegenüber Erwachsenen, Erfahrungen sammeln, etc. können nicht unter dem Titel „Sucht“ bearbeitet werden, sondern sollen nebst allfälligen Regelverstössen (illegale Drogen, Altersgrenzen nicht eingehalten) als das behandelt werden, was sie sind: Mehr oder weniger taugliche Schritte auf dem Weg zur Selbständigkeit, zum Erwachsen werden. Diese Situationen fordern uns heraus, Stellung zu beziehen und zu handeln.

Suchtprävention (Information über Genuss- und Suchtmittel, Regeln und Interventionsmöglichkeiten, Handlungskompetenzen erweitern, Stärkung des Selbstwertgefühles) ist deshalb unabhängig von aktuellen Entwicklungen oder Krisensituationen angebracht. Dieser Teil der Prävention ist nicht reaktiv – er soll auch ohne Vorliegen von konkreten Vorfällen bewusst gelebt werden.

Entscheidend für unser Verständnis ist deshalb, dass im Einzelfall der Hintergrund des Konsums ergründet und berücksichtigt wird. Standardisierte Konsequenzen und Strafen machen nur Sinn, wenn die Beweggründe vergleichbar sind. Je nach Hintergrund können beim Konsum die verschiedensten Reaktionsweisen sinnvoll sein. Unabdingbar sind aber gemeinsam erarbeitete Haltungen der Mitarbeitenden zu den Grundfragen des Konsums.

Wir verfügen über ein Suchtpräventionskonzept, welches Regeln im Umgang mit legalen Suchtmitteln benennt und Massnahmen bei missbräuchlichem Konsum definiert.

Selbstverständlich halten wir uns dabei an die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes, der Verordnung des EDI über alkoholische Getränke, der Tabakverordnung, der Passivrauchschutzverordnung und an die Empfehlungen der Bildungsplattform EDUCA zum Gebrauch des Internets. Der missbräuchliche Konsum von legalen Suchtmitteln oder Medikamenten sowie der Konsum von illegalen Suchtmitteln sind verboten.

Auf Gesamtorganisationsebene existieren übergeordnet Vereinbarungen, Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Handy, Internet, Smartphone & Co, welche in allen drei Institutionen zum Tragen kommen.

Jede Institution verfügt untergeordnet jeweils über ein Feinkonzept, welches die genaue Umsetzung hinsichtlich des Umgangs mit Handy, Internet, Smartphone & Co verdeutlicht.

4.2.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

4.2.2.1 Grenzverletzendes Verhalten – Ebene Stiftung zkj

[Alle, die in der Stiftung zkj leben oder arbeiten, sollen vor grenzverletzendem Verhalten geschützt werden. Deshalb hat die Stiftung zkj bereits bei deren Initiierung die Charta zur Prävention von sexuellen Übergriffen unterzeichnet.](#)

Im stiftungsweit gültigen Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» legt die Stiftung fest, wie mit grenzverletzendem Verhalten umgegangen wird. Die Stiftung zkj orientiert sich dabei am Bündner Standard.

Besondere Bedeutung kommt folgenden Punkten zu:

- Die Prävention von grenzverletzendem Verhalten setzt eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens voraus. Grenzverletzendes Verhalten anzusprechen, muss eingeübt werden. Dies sowohl aufseiten der Mitarbeitenden wie auch der Klient:innen, die dazu aktiv ermächtigt werden müssen.
- Klar definierte Prozesse und die Dokumentation von Vorfällen sorgen für Sicherheit und Transparenz.
- Nicht die Anzahl Vorfälle, sondern der Umgang mit ihnen zeigt die Qualität der Institution. Dabei ist der Nachsorge ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken wie der Vorsorge.

Aggression und Gewalt

Gewalt und Aggression werden bei uns nicht gleichgesetzt. Aggression ist für uns Ausdruck von Lebendigkeit, Selbstbehauptung und Zielstrebigkeit. Dies setzt jedoch ein gelingendes Management von negativen Gefühlen voraus, welches die Kinder und Jugendlichen im Alltag erlernen müssen.

Unter den Gewaltbegriff fallen physische Formen wie körperliche Angriffe sowohl gegen Menschen (Schläge, Übergriffe) als auch gegen Sachen (Vandalismus), psychische Formen wie verbale Attacken (massive Beschimpfungen, Beleidigungen, Spott, Demütigungen, Bloßstellungen, Verleumdungen) und soziale Ausgrenzung. Gewalt kann aber auch von der Struktur oder Abläufen einer Gruppe oder der Organisation ausgehen, wie zum Beispiel Benachteiligung oder Unterdrückung, welche über die Interaktion zwischen Personen hinausgeht. Ziel unserer Bemühungen ist, ein möglichst gewaltfreies Klima sowohl unter den Kindern als auch unter den Mitarbeitenden zu schaffen und gewalttätiges Verhalten zu mindern. Gewalttätiges Verhalten nehmen wir in jedem Fall ernst - bereits die Androhung von Gewalt gegenüber anderen oder sich selbst hat eine Intervention zur Folge. Wir verfügen auf Ebene der Gesamtorganisation über ein Konzept zur Gewaltprävention, welches Präventionsmassnahmen benennt, um gewalttätiges Verhalten zu mindern, und das Vorgehen bei Gewaltvorfällen festlegt. Dabei basieren Interventionen der Sozialpädagog:innen unter anderem auf dem Konzept des „Gewaltlosen Widerstandes“ nach H. Omer bzw. aus Ansätzen aus der Traumapädagogik.

4.2.2.2 Umgang mit Time-outs und Time-ins

Time-out

Die aussergewöhnliche Massnahme "Time-out" wird vom betroffenen Kind oder Jugendlichen meistens als massiver Eingriff in den Alltag und als Beziehungsabbruch empfunden. Das Amt für Jugend und Berufsberatung hat Richtlinien über Indikation, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Time-out, Umplatzierung und Ausschluss herausgegeben. Diese übergeordneten Richtlinien sind zwingend einzuhalten.

Mit einem zeitlich begrenzten externen Aufenthalt soll die bestehende Situation und somit die Entwicklungsvoraussetzungen mittelfristig positiv verändert werden. Dabei können folgende Aspekte von Bedeutung sein:

- Schutz – durch eine örtliche Distanz kann einer akuten Gefährdung des Kindes oder seines Umfeldes entgegengewirkt werden.
- Entlastung – die Intervention ermöglicht ein Durchatmen aller Beteiligten. Dadurch wird eine Negativdynamik unterbrochen und ermöglicht später, sich wieder anders begegnen zu können.
- Reflexion – die Massnahme unterstützt die Beteiligten, über das Geschehene nachzudenken und alternative Handlungs- und Begegnungsmuster zu erarbeiten.
Ein Time-out kann für das betroffene Kind eine erhebliche Belastung darstellen. Ergänzend zu den vom Amt für Jugend und Berufsberatung festgelegten Richtlinien sind in der Gesamtorganisation Dialogweg - Eichbühl - Fennergut folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - Alternativen sind im Voraus geprüft und als nicht realisierbar resp. nicht zielführend eingeschätzt worden.
 - Ziele und Dauer sind vorgängig gemeinsam mit dem/der Jugendlichen, den Eltern und der Platzierungsverantwortlichen festgelegt.
 - Entscheidungswege sind eingehalten. Die Institutionsleitung ist vor der Durchführung der Massnahme informiert und kann gegebenenfalls vom Vetorecht Gebrauch machen. Der formale Entscheid liegt in jedem Fall beim Platzierungsverantwortlichen.

Der Einbezug der Kinder und deren Umfeld ist in jedem Fall sicherzustellen. Dem/der Jugendlichen wird die Massnahme nachvollziehbar möglichst im Beisein der Eltern und der Platzierungsverantwortlichen begründet und er/sie wird in jedem Fall angehört. Selbstverständlich wird jeweils eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Die wichtigsten Gesprächsinhalte, die Sichtweisen der Beteiligten ebenso wie die gefassten Beschlüsse sind in Form eines Protokolls schriftlich festgehalten.

Die Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut arbeitet ausschliesslich mit Time-out-Organisationen zusammen, die über eine Bewilligung gem. PAVO Art. 16a verfügen und beaufsichtigt werden.

Ein Time-out beginnt mit einer Eintrittssitzung. Gemeinsam mit Vertreter:innen der Time-out-Organisation und dem/der Jugendlichen werden Rahmenbedingungen und Ziele des Aufenthaltes festgelegt, Kontaktmodi, Rollen, Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen geklärt. Bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen übergeben wir den Vertreter:innen der Time-out-Organisation ein mit der Klassenlehrperson zusammengestelltes Arbeitsdossier ab, damit Lücken im verpassten Schulstoff möglichst klein bleiben. Wichtige Abmachungen aus dem Gespräch werden im Rahmen einer Aufenthaltsvereinbarung schriftlich festgehalten.

In Absprache mit der Time-out-Organisation finden wöchentliche telefonische Kontakte und mindestens ein Besuch vor Ort seitens der Bezugsperson der Einrichtung statt. Darüber hinaus ist selbstverständlich telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr von unserer Seite her sichergestellt.

Ein Time-out endet mit einer Abschlusssitzung. Gemeinsam mit dem Kind und den Ver-

treter:innen der Time-out-Organisation blicken wir auf den Time-out-Aufenthalt zurück und werten Ziele ebenso wie die Zusammenarbeit gemeinsam aus.

Time-in

Alternativ zu einem Time-out kann ein Time-in genutzt werden, um mit dem/der Jugendlichen die Situation zu reflektieren und alternative Handlungsmuster zu erarbeiten. Mit den Eltern, Platzierungsverantwortlichen und der Leitung der Gesamtorganisation werden Rahmenbedingungen dafür erarbeitet. Beim Time-in steht die Beziehungskontinuität im Vordergrund. Wenn möglich wird das Time-in durch die Bezugsperson begleitet und findet ausserhalb der Wohngruppe statt.

4.2.2.3 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Die Institutionen der Stiftung zkj orientieren sich an den AVB des VSA sowie der Vorgabe des AJB: "Informationen zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen".³ Für den Umgang mit besonderen Vorkommnissen gilt ausserdem die von der Stiftung zkj erlassene Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.023 «Kommunikation bei besonderen Vorkommnissen». Bei allfälligen Amok-Ereignissen orientieren sich die Institutionen der Stiftung am zkj am internen Leitfaden OHB Dokument Nr. 2.2.020 «Konzept Umgang mit zielgerichteter schwerer Gewalt – Amok».

³ <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html>

4.2.2.4 Umgang mit Notfällen

Im Sicherheits- und Notfallkonzept wird beschrieben, wie bei Notfällen und anderen ausserordentlichen Vorkommnissen gehandelt werden soll. Das Konzept dient der Übersicht und führt bestehende Konzepte, Checklisten und Anleitungen zusammen. In Notfällen und bei ausserordentlichen Vorkommnissen haben die Mitarbeitenden rund um die Uhr die Möglichkeit, Unterstützung anzufordern. Dies kann innerhalb des jeweiligen Teams, bei der Leitung oder extern (Blaulichtorganisationen) erfolgen.

Der Schutz von Personen hat jederzeit oberste Priorität und steht somit über dem Schutz von Sachanlagen. Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden zur Hilfeleistung verpflichtet, soweit dies im Rahmen der eigenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen möglich ist. Im Zweifelsfall soll eine Einschätzung durch eine Fachperson vorgenommen bzw. externe Hilfe angefordert werden. Eine Liste mit den wichtigsten Telefonnummern für Notfälle ist an jedem Standort / in allen Teambüros vorhanden. Bei Einsätzen von Blaulichtorganisationen muss der Pikettdienst des Leitungsteams informiert werden. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten eine persönliche Einführung und werden über die bestehende Notfallorganisation, sowie Sicherheitsvorkehrungen und -bestimmungen informiert. Die Dokumentation der Einarbeitung erfolgt mittels der «Checkliste Einarbeitung». Allfällige persönliche Schutzausrüstung wird durch den Betrieb zu Verfügung gestellt.

Alle Mitarbeitenden haben eine Mitwirkungspflicht und melden Sicherheitsrisiken umgehend den verantwortlichen Personen. Die Vorgesetzten der verschiedenen Funktionsgruppen holen regelmässig Rückmeldungen der Mitarbeitenden ein. Ausserdem werden die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die Mitarbeitendengespräche aufgenommen und sind nach Bedarf ein Traktandum in den jeweiligen Teamgefässen. Die Gefährdungsermittlung wird laufend durch die für die Sicherheit zuständige Person erstellt und bei Bedarf werden Massnahmen geplant und umgesetzt. Die geltenden Regelungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden regelmässig durch Audits überprüft.

4.2.2.5 Brandschutz

Es gilt das Sicherheits- und Notfallkonzept der Institution. Zur Verhinderung von Brandfällen werden vorbeugende Massnahmen getroffen. So herrscht in allen Räumlichkeiten der Gesamtorganisation Rauchverbot. In den Zimmern der Kinder und Jugendlichen dürfen keine Feuer jeglicher Art entfacht werden. Es werden ebenso keine Kerzen, Räucherstäbchen und andere Feuerwerkskörper toleriert.

Feuer jeglicher Art werden niemals unbeaufsichtigt gelassen. Die Notausgänge und Fluchtwege sind markiert, die von der Feuerpolizei bestimmten Notleuchten sind installiert. Die Fluchtwege sind frei begehbar und lassen sich von innen jederzeit ohne Schlüssel öffnen. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen der persönlichen Einarbeitung über die bestehenden Brandschutzmassnahmen und das Verhalten im Brandfall informiert. Dazu gehören folgende Punkte:

- Instruktion zur Brandmeldeanlage BMA
- Standorte und Handhabung der Löschmittel
- Verhalten im Brandfall

- Information zu Fluchtwegen und Sammelpunkt

An den Pädagogischen Foren erfolgen an den jeweiligen Standorten regelmässige Re-
petitionen, mindestens einmal jährlich. Des Weiteren finden nach Möglichkeit standort-
spezifische Notfallübungen statt.

4.2.2.6 Lebensmittelhygiene

Die Verantwortlichkeiten und der Umgang mit Lebensmitteln, Hygiene und Ordnung in
den Küchen der jeweiligen Standorte sind definiert. Neue Mitarbeitende erhalten eine
Einführung gemäss Checkliste Einarbeitung.

Die Kontrollblätter und Reinigungspläne werden gesammelt und abgelegt. An den jewei-
ligen Standorten finden regelmässige Kontrollen durch das kantonale Lebensmittelin-
spektorat statt, die Berichte werden ebenfalls abgelegt.

5 Leistungen ausserhalb KJG

In der Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl – Fennergut werden keine Leistungen
angeboten, welche ausserhalb des KJG finanziert werden.

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

Bis Ende des letzten Jahrtausends führte die Stadt Zürich 17 Kinder- und Jugendheime.
Im Jahr 1999 stimmte die Stadtzürcher Bevölkerung der Gründung einer privaten, ge-
meinnützigen Stiftung als Trägerschaft und der Ausgliederung der Kinder- und Jugend-
heime in dieselbe zu. Am 1.1.2000 nahm die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime
ihren Betrieb auf und verfolgt gemäss den Statuten das Ziel, junge Menschen mit beein-
trächtigten Entwicklungschancen, insbesondere aus Stadt und Kanton Zürich, auf dem
Weg in ein sinnvolles und selbstständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf
das Berufsleben vorzubereiten.

Der Stiftungsrat, der vom Stadtrat von Zürich gewählt wird, ist das oberste Organ. Er ist
verantwortlich für die grundsätzlichen Zielsetzungen in allen strategischen Belangen und
prüft deren Erreichung. Die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates ergeben sich
aus den Statuten und dem Stiftungsreglement. Der Stiftungsrat delegiert die Geschäfts-
und Betriebsführung an die Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung. Die Stiftung zkj be-
treibt verschiedene Institutionen mit differenzierten und qualitativ hochstehenden Ange-
boten.

6.2 Standort und Geschichte

Geschichte der Organisation

Der Stiftungsrat hat 2008 entschieden, die Führungsstrukturen innerhalb der Stiftung zkj

anzupassen und kleinere Standorte einer gemeinsamen Leitung zu unterstellen. Die Wohngruppen Dialogweg 2/6 (vormals Haus Sonnenberg) sind seit dem 1. Juli 2009 unter gemeinsamer Leitung mit dem Kinder- und Jugendheim Fennergut und dem Eichbühl (vormals Neumünsterallee). Die aktualisierte Führungsstruktur förderte einen intensiven Austausch und eine enge Zusammenarbeit der drei Standorte.

Am 17. April 2015 sind wir mit den beiden Wohngruppen aus dem damaligen Haus Sonnenberg an den **Dialogweg 2/6** umgezogen. Vorausgegangen ist die Rückgabe der Liegenschaft am Oberen Heuelsteig 15 (Haus Sonnenberg) an die Stadt Zürich.

Am 20. Oktober 2016 sind wir von der Neumünsterallee an die Eichbühlstrasse umgezogen. Während 25 Jahren wurden an der Neumünsterallee 16 normalbegabte Kinder mit speziellem Betreuungs- und Förderbedarf betreut. Um für alle Jugendlichen ein Einzelzimmer zu schaffen, wurde im Jahr 2013 die Platzzahl von 16 auf acht Kinder reduziert. Diese acht Plätze finden sich heute in der Wohngruppe **Eichbühl** wieder.

Im Jahre 1851 vermachte der Küssnacher Caspar Fenner, Baumeister und alt Obmann der Zimmerleute zu Zürich, der Gemeinde testamentarisch sein Hab und Gut „zu Gunsten der Gründung einer Anstalt zur Versorgung von Waisenkindern“ der Gemeinde Küssnacht. Im Jahre 1922 konnte die Armenpflege der Gemeinde Küssnacht die prächtige Liegenschaft, welche 1770 als Weinbauernhaus erbaut worden war, mit dem grossen Umschwung für CHF 19'500.- erwerben. Die Namensänderung vom Waisenhaus Küssnacht zum Kinder- und Jugendheim **Fennergut** wurde 1994 vorgenommen. Ebenfalls seit 1994 wird das Fennergut vom Bundesamt für Justiz als beitragsberechtigter Institution anerkannt. Nach einer einjährigen Umbauphase konnte im August 1998 das neu renovierte Haus wieder bezogen werden. Seit Januar 2002 wird zusätzlich zu den beiden Wohngruppen ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot, eine Kinderkrippe, in der ehemaligen Heimleiterwohnung geführt. Im Juli 2004 wurde die Trägerschaft des Kinder- und Jugendheims und der Kinderkrippe Fennergut von der Gemeinde Küssnacht an die Stiftung zkj übertragen. Ab 2025 wird die Kinderkrippe Fennergut einer neuen privaten Betreiberin übergeben.

Regionale und örtliche Lage

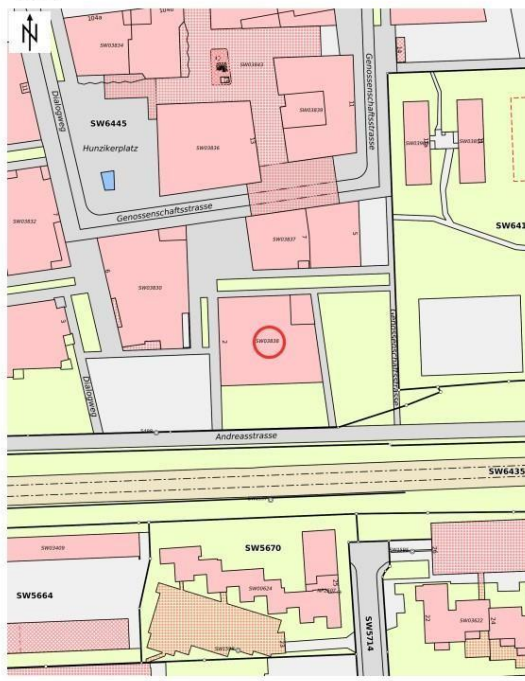
Die beiden Wohngruppen **Dialogweg 2/6** befinden sich in unmittelbarer Nähe auf dem ehemaligen Hunzikerareal im Entwicklungsgebiet Zürich Leutschenbach. Als erstes Projekt der Wohnbaugenossenschaft "Mehr als Wohnen" entstand eine neue, lebendige, sozial durchmischte Siedlung mit 13 Häusern und rund 400 Wohneinheiten, einem breiten Mix an Gewerbe- und Gemeinschaftsräumen sowie vielfältigen Grün- und Freiflächen. Die fussläufige Lage zum KJPP Zürich Nord erweist sich situativ als Vorteil.

Die beiden Wohngruppen liegen unauffällig inmitten zweier Wohnhäuser, in welchen sich u.a. Familienwohnungen, Studenten-WGs, andere Sozialprojekte und -wohnungen sowie eine Arztpraxis befinden. Der Verzicht auf auffällige Signalik unterstreicht den sozialraumorientierten Charakter und Bezug der beiden Wohngruppen Dialogweg 2/6.

Situationsplan Dialogweg



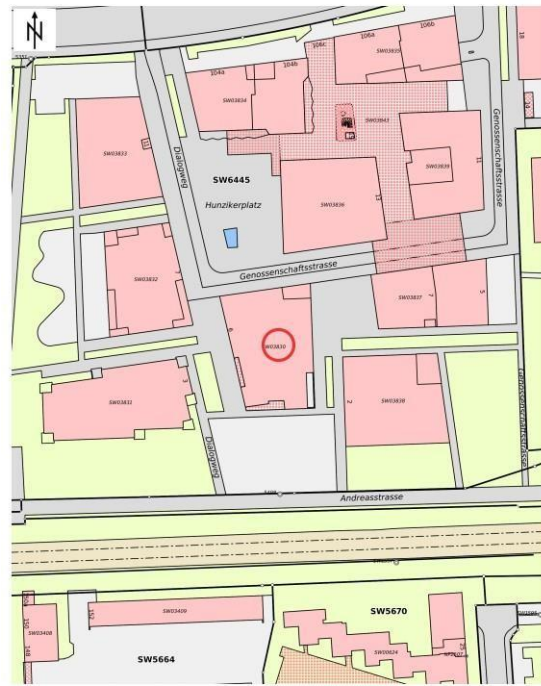
Kanton Zürich
GIS-Browser (<https://maps.zh.ch>)
Antliche Vermessung in Farbe



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 16.04.2024 11:26:48
Diese Karte stellt einen Zusammensatz von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtserhebliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Darf nicht für Baueingaben verwendet werden. Katasterpläne Amtliche Vermessung können beim örtlichen Nachführungs-Geometer bezogen werden.
Massstab 1:1000
Zentrum: [2684670.85, 1252000.76]



Kanton Zürich
GIS-Browser (<https://maps.zh.ch>)
Antliche Vermessung in Farbe



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 16.04.2024 11:41:22
Diese Karte stellt einen Zusammensatz von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtserhebliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Darf nicht für Baueingaben verwendet werden. Katasterpläne Amtliche Vermessung können beim örtlichen Nachführungs-Geometer bezogen werden.
Massstab 1:1000
Zentrum: [2684630.78, 1252020.37]

Die Wohngruppe **Eichbühl** ist in einem Eckhaus einer grösseren Genossenschaftssiedlung untergebracht und liegt unmittelbar neben den Schulhäusern Bullinger und Hardau nahe dem Hardplatz in Zürich. Von aussen als Wohnheim nicht zu erkennen, verzichten wir auch am Standort Eichbühl auf auffällige Signaletik. Dies unterstreicht den sozialraumorientierten Charakter und Bezug der Wohngruppe gemäss dem Normalitätsprinzip. Im gleichen Haus ist die Tagessonderschule Intermezzo-Hard der Stiftung zkj mit zwei Kleinklassen angesiedelt.

Situationsplan Eichbühl



Kanton Zürich
GIS-Browser (<https://maps.zh.ch>)
Amtliche Vermessung in Farbe




© GIS-ZH, Kanton Zürich, 07.12.2018 09:19:43
Diese Karte stellt einen Zusammensatz von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.
Darf nicht für Bauangaben verwendet werden. Katasterpläne Amtliche Vermessung können beim örtlichen Nachführungs-Geometer bezogen werden.
Massstab 1:500
Zentrum: [2681060 99.1248469 56]

Das **Kinder- und Jugendheim Fennergut** liegt im Quartier Goldbach in Küssnacht ca. 300 Meter vom Zürichsee entfernt mit freiem Blick auf See und Alpen. Auf dem 12'000 Quadratmeter grossen Areal mit altem Baumbestand steht das ehemalige Weinbauernhaus rund 5 Gehminuten vom Bahnhof Küssnacht-Goldbach entfernt. Das Heim ist im Quartier gut integriert. Es bestehen gute nachbarschaftliche Beziehungen. Das Primarschulhaus liegt schräg gegenüber auf der anderen Strassenseite.

Situationsplan Fennergut



Kanton Zürich
GIS-Browser (<https://maps.zh.ch>)

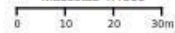
 Amtliche Vermessung in Farbe



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 07.01.2023 13:19:18

Diese Karte stellt einen Zusammensatz von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Darf nicht für Baueingaben verwendet werden. Katasterpläne Amtliche Vermessung können beim örtlichen Nachführungs-Geometer bezogen werden.

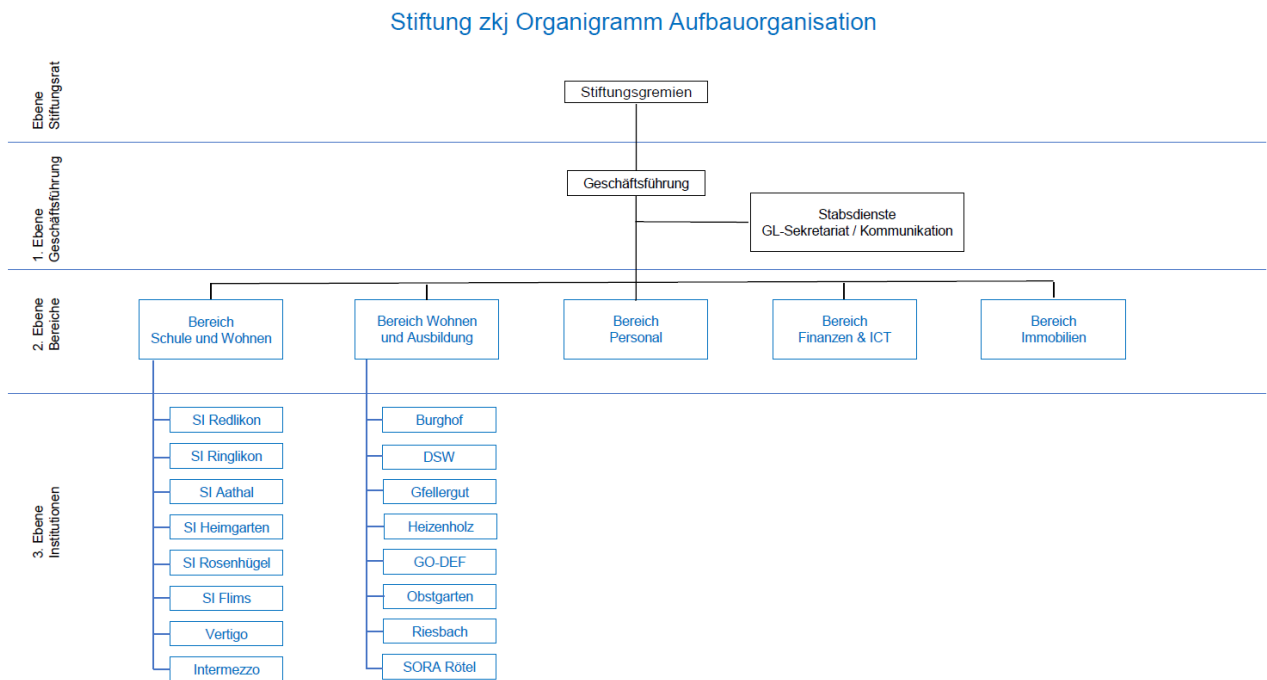
Massstab 1:1000



Zentrum: [2686033.27,1242527.71]

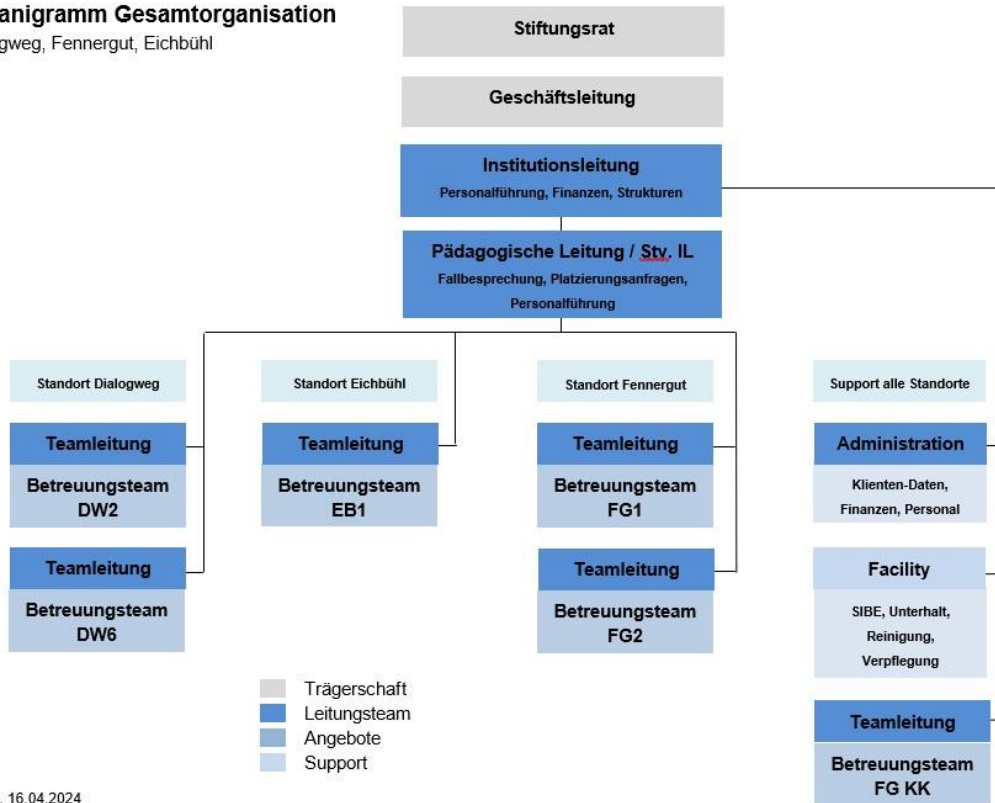
6.3 Organisation

Die Aufbauorganisation gliedert sich neben der Geschäftsführung mit den Stabsdiensten GL-Sekretariat und Kommunikation in fünf Bereiche: Schule und Wohnen, Wohnen und Ausbildung, Personal, Finanzen & ICT und Immobilien. Die Institutionen, die die operative Umsetzung der Angebote der Stiftung umsetzen, sind den beiden Bereichen «Schule und Wohnen» und «Wohnen und Ausbildung» zugeordnet. Der Orientierungsrahmen für die Bereiche als auch die Organisation der Institutionen ist die Geschäftsordnung, die Kompetenz- und Unterschriftenregelung sowie das Organisationshandbuch der Stiftung zkj.



Organigramm Gesamtorganisation

Dialogweg, Fennergut, Eichbühl



Zürich, 16.04.2024

6.4 Personalmanagement

6.4.1 Grundsätze

Der Bereich Personal stellt gemäss Geschäftsordnung ein zweckmässiges Personalmanagement sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeberin. Dies umfasst insbesondere:

- die Unterstützung der Führungsverantwortlichen in ihren direkten Personalführungsaufgaben, in ihrer Selbstführung sowie in ihren Personalplanungs- und Entwicklungsaufgaben;
- die Sicherstellung der Lohnverwaltung;
- die Entwicklung und Weiterentwicklung von standardisierten operativen Personalprozessen sowie die dafür notwendigen Instrumente und Hilfsmittel;
- die Weiterentwicklung der personalrechtlichen Grundlagen (GAV) und der darauf basierenden Anstellungsbedingungen sowie deren interner Vermittlung und Umsetzung.

Zusammenspiel Geschäftsstelle – (zentral) Institutionen – (dezentral)

Die Anstellungsbedingungen sind stiftungsweit geregelt:

Zwischen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) besteht ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die Anstellungsbedingungen sind im Anstellungsreglement, dem Anhang für Lehrpersonen sowie dem Arbeitszeitreglement festgehalten.

In der Verantwortung der Institutionsleitungen liegt der Fokus auf der Inhalts- und Führungsverantwortung. Dazu gehören insbesondere:

- Personalplanung und Personaleinsatzplanung
- Personalrekrutierung, -anstellung, -führung, -beurteilung, -honorierung, -entwicklung sowie -austritt
- die Kontrolle des Personalbudgets und Rechenschaftsablage

6.4.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Führungsverständnis

Organisationen betrachten wir als komplexe und dynamische Systeme. Unserer Führungsphilosophie liegt idealtypisch ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde. So stehen wir für eine verständigungsorientierte Austragung von Interessenskonflikten ein, wobei das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen.

Unsere Personalstrategie ist längerfristig auf die Bindung von fachlich und menschlich kompetenten Mitarbeitenden an die Organisation ausgerichtet. Wir fordern und fördern auf allen Hierarchiestufen Selbstreflexion und Entwicklung. Durch das Führen von Auseinandersetzungen zu Handlungen und Haltungen stellen wir die Versorgung unserer Mitarbeitenden sicher und sind als Führungspersonen für sie verfügbar. Entscheidungen respektive Rahmenbedingungen setzen wir in den entsprechenden Kontext und sichern damit deren Verstehbar-, Nachvollziehbar- und Handhabbarkeit. Mit klaren Strukturen in der Aufbau- und Ablauforganisation, mit geregelten Zuständigkeiten, definierten Kompetenzen und mit der Vereinbarung von Zielen auf allen Ebenen fördern wir eine optimale Zusammenarbeit.

Unser Führungsstil ist auf allen Hierarchieebenen von prozesshaftem Führen geprägt. Wir trauen unseren Mitarbeitenden zu, für komplexe Problemstellungen Lösungen zu generieren und ermöglichen ihnen, Prozesse aktiv mitzugestalten. Wir fordern von ihnen, auch für negative Auswirkungen von Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen und diese für einen Lernprozess zu nutzen.

Die Anstellungen richten sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag der Stiftung zkj und den dazu gehörenden Anstellungsreglementen. Die Löhne werden gemäss Vorgaben des Kantons Zürich festgelegt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Aufgabe resp. Funktion angepassten Stellenbeschreibung. Mindestens drei Viertel des pädagogisch tätigen Personals verfügen über eine durch das Bundesamt für Justiz und das Amt für Jugend- und Berufsberatung anerkannte Ausbildung.

Personalführung

Wir verfügen über folgende Instrumente der Personalführung:

- Funktionendiagramm
- Liniengespräche
- Stellenbeschreibungen für alle Aufgabenbereiche und Funktionen
- Qualifikationsraster für Mitarbeitendenbeurteilungen
- Einarbeitungsschemata für alle Aufgabenbereiche und Funktionen
- Arbeitszeitreglement

Am Schluss jeder Anstellung findet ein standardisiertes Austrittsgespräch mit dem Mitarbeitenden und dem direkten Vorgesetzten statt. Dabei werden Rückmeldungen schriftlich festgehalten und allenfalls Massnahmen mit der Institutionsleitung beschlossen.

6.4.3 Personalentwicklung

Personalentwicklung ist eine zentrale Aufgabe jedes/r Arbeitgeber:in, um den Fach- und Führungskräftebestand zu sichern, dazu bekennt sich die Stiftung zkj. Dabei ergänzen sich folgende Massnahmen:

- Begrüssung und Einführung neuer Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mitarbeitenden-Beurteilung
- Interne Fach- und Führungstagungen
- Seitenwechsel

Weiterbildung

In der Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennt die Stiftung eine zentrale Aufgabe. Die stiftungsweit gültige Richtlinie OHB Dokument Nr. 1.3.022 «Aus- und Weiterbildung – Richtlinien für die Mitarbeitenden» regelt die Rahmenbedingungen.

Supervision und Fachberatung

Jedem Wohngruppenteam stehen jährlich Supervisionsblöcke zur Verfügung. Im Vordergrund stehen Teamentwicklungsprozesse und die Optimierung von Abläufen resp. zwischenmenschlichen Funktionsweisen. Die Supervision wird mit festgelegten Zielsetzungen und mit einer externen Fachperson für Supervision durchgeführt.

Jedes Wohngruppenteam betrachtet regelmässig im Rahmen von Fachberatungen mit der Konsiliarpsychiaterin der Einrichtung ein Klientensystem und vereinbart Massnahmen. An den Fachberatungen ist neben dem gesamten Wohngruppenteam und der Konsiliarpsychiaterin auch die Pädagogische Leitung der Gesamtorganisation vertreten. Erkenntnisse aus den Fachberatungen fliessen in die individuellen Entwicklungsplanungen mit ein.

Aus- und Weiterbildung

Die Gesamtorganisation Dialogweg – Eichbühl - Fennergut ist bei den schweizerischen Höheren Fachschulen / Fachhochschulen für Sozialpädagogik als Praxisorganisation anerkannt und verfügt über ein gemeinsames Ausbildungskonzept für Sozialpädagog:innen resp. ein Anleitungskonzept für Praktikant:innen.

Fort- und Weiterbildung erachten wir zum einen als absolute Notwendigkeit einer nachhaltigen und langfristig ausgelegten Personalstrategie, zum anderen wollen wir mit den gesellschaftlichen, sozial- resp. bildungspolitischen und den berufsspezifischen Veränderungen Schritt halten können. Wir unterscheiden zwischen interner und externer Fort- und Weiterbildung.

Die in der Gesamtorganisation jährlich durchgeführten sechs Anlässe (Pädagogische Foren) dienen der internen Fort- und Weiterbildung. Es werden Erkenntnisse Einzelner aus externen besuchten Weiterbildungen allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht, zu speziellen Themen aussen stehende Fachpersonen eingeladen, Konzepte überarbeitet respektive angepasst und die Jahresziele ausgewertet und definiert. Die Teilnahme an den Anlässen ist für die gesamte Mitarbeiterschaft verbindlich.

Für die Bewilligung von externen Weiterbildungen halten wir uns an die Richtlinien der Stiftung zkj. Umfangreichere Fort- und Weiterbildungen werden prioritär zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für Mitarbeitende bewilligt. Bei Diplom- resp. Abschlussarbeiten wählen die Mitarbeitenden nach Möglichkeit ein praxisrelevantes Thema der Institution und informieren im Rahmen einer internen Weiterbildung über wichtige Inhalte und über Erkenntnisse aus dem absolvierten Bildungsgang.

Mitarbeitendenbeurteilung

Die Beurteilung der Mitarbeiter:innen (MAB) stellt ein Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Institutionen dar. Wichtige Bestandteile der MAB sind: Beurteilung MA, Zielvereinbarung, Fördermassnahmen, Feedback an VG, Reflexion der Zusammenarbeit. Im Zentrum des Beurteilungsgesprächs steht die Kommunikation zwischen zwei Menschen, durch die das gegenseitige Verständnis geweckt und vertieft und eine möglichst hohe Übereinstimmung erzielt werden soll.

Mit allen Mitarbeitenden erfolgt jährlich eine Mitarbeitendenbeurteilung durch die/den direkte:n Vorgesetzte:n. Dabei wird unter anderem die allgemeine Arbeits- und Führungssituation aus Sicht des Mitarbeitenden aktiv abgefragt, Leistung ebenso wie das Arbeitsverhalten beurteilt, Ziele vereinbart und berufliche sowie persönliche Perspektiven angesprochen.

Grundlagen der Stellenplanung

Die Einsatzplanung des Personals liegt in der Verantwortung der Institutionsleitung und wird über die Pädagogische Leitung an die Teamleitungen delegiert. Die Koordination der Abdeckung von planbaren Abwesenheiten wie Ferien oder Weiterbildungen erfolgt über die Teamleitungen.

Die kurzfristige Einsatzplanung bei Ausfällen oder wenn nötig erhöhter Präsenz von Sozialpädagog:innen ist Teil der jeweiligen Teamsitzung. Der vorgegebene Betreuungs-

schlüssel von 4:1 wird in der Dienstplanung berücksichtigt, wobei bei hoher Belastung (beispielsweise durch notwendige Begleitungen von Kindern und Jugendlichen) zusätzliches Personal aus dem sozialpädagogischen Team aufgeboren werden kann.

Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen

Die Verordnung zum KJG sowie die Verordnungen zum VSG machen Vorgaben zur notwendigen Ausbildung der Mitarbeitenden.

Die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden sind vorgegeben durch Bestimmungen des Bundesamtes für Justiz und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Die $\frac{3}{4}$ -Quote (ausgebildetes Personal) wird eingehalten.

6.4.4 Versicherungsschutz

Stiftungsweite Versicherungen sind: Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung UVG, UVG Zusatz, Kollektivunfall, Haftpflichtversicherung. Die berufliche Vorsorge wird über einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse der Stadt Zürich abgedeckt.

6.5 Finanzmanagement

6.5.1 Grundsätze

Die Stiftung zkj und ihre Institutionen setzen ihre finanziellen Ressourcen gezielt und sorgsam im Sinne der Auftraggeber:innen sowie Gesetz und Statuten ein und gewährleisten einen ökonomischen Umgang damit. Sämtliche Angebote müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten vollständig sichergestellt sein.

6.5.2 Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt nach Gesetz und Statuten sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER. Rechnungskontierung und -verbuchung richtet sich nach dem Kontenplan nach Curaviva sowie internen Anleitungen.

Die Revisionsstelle wird jährlich für ein Jahr gewählt.

6.5.3 Sicherung Finanzierung

Sämtliche Angebote, beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte, müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Eine Quersubventionierung dieser Angebote durch andere Angebote ist verboten. Das Umlageprinzip ist gleich anzuwenden. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten durch schriftliche Finanzierungszusage vollständig sichergestellt sein. Dass diese rechtsverbindlich und zeitgerecht ausgestellt ist, liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die

Leistungserfassung und Rechnungsstellung erfolgen möglichst zeitnah durch die Institutionen. Ausstände sind nach Ablauf der Zahlungsfrist innert Monatsfrist zu mahnen.

6.5.4 Führung einer Kostenrechnung / Transparenz

Die Stiftung zkj führt eine Kostenrechnung, welche über den Erfolg der einzelnen Angebote Transparenz schafft. Insbesondere gibt sie Auskunft über deren Erträge und die direkten und indirekten Kosten (Umlagen). Ebenso weist sie die zugrundeliegenden Annahmen zu Belegung (Auslastung), Platzzahlen etc. aus.

6.5.5 Budgetierung Personal- und Sachkosten

Jährlich wird ein Budget erstellt, welches Auskunft geben soll über die geplanten Aktivitäten des folgenden Jahres. Die Erstellung der Budgets unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Budgetvorgaben der Stiftung, des VSA und AJB und weiterer Rahmenbedingungen liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Prozessplanung, die stiftungsweiten Vorgaben und die Konsolidierung der Budgets liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die Budgets werden von der Geschäftsleitung zuhanden des Stiftungsrates verabschiedet und müssen auch vom AJB und VSA bewilligt werden.

6.5.6 Kostenkontrolle / Reporting

Die Institutionen sind verantwortlich für die einnahmen- und ausgabenseitige Einhaltung der Budgets. Die Daten werden auf Stiftungsebene über LucaNet oder Abacus konsolidiert. Die Rapportierung an die Auftraggeber:innen und das quartalsweise Reporting an die Trägerschaft gemäss Vorgaben erfolgen durch die Geschäftsstelle.

6.5.7 Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Spenden und Legate werden im Sinne der Spender:innen oder Legat-Geber:innen sowie in Übereinstimmung mit dem Fondsreglement OHB Dokument 1.2.011 «Fondsreglement» der Stiftung verwendet.

6.5.8 Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern

Siehe Weisung AJB / VSA:

Die Inrechnungstellung der Nebenkosten- und Verpflegungskostenbeiträge an die Eltern ist in folgenden Dokumenten geregelt:

<https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugend-heime.html>

Siehe auch zkj interne Weisung OHB Dokument Nr. 1.2.050 «Rapportierung Aufenthaltstage nach KJG».

6.6 Immobilienmanagement

Mit der Stiftungsgründung hat die Stifterin (Stadt Zürich) der Stiftung zkj ein Immobilienportfolio übertragen. Die Immobilien-Organisation der Stiftung zkj wird zentral durch die Bereichsleitung Immobilien geführt. Pro Standort ist einem Mitarbeitenden die Funktion der Objektverantwortung zugewiesen. Zusammen mit dem Technischen Dienst (Hauswartung) werden die Aufgaben vor Ort wie z.B. Unterhalt und Reparaturen wahrgenommen. Das Portfoliomanagement, die Investitionsplanung, die Bauherr:innenvertretung, das Baumanagement, das Mietwesen und die finanziellen Aspekte des Immobilienportfolios sind stiftungsübergreifende Aufgaben, die zentral angesiedelt sind.

Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Vgl. Kapitel 6.2

Eigentums- / Miet- und / oder Pachtverhältnisse

Die beiden Wohngruppen am Dialogweg 2 und 6 in 8050 Zürich und die Wohngruppe an der Eichbühlstrasse 15 in 8004 Zürich befinden sich in gemieteten Liegenschaften.

Die Liegenschaften an der Goldbacherstrasse 16 in 8700 Küsnacht stehen der Stiftung zkj im Baurecht zur Verfügung.

Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Die Wohngruppen **Dialogweg 2/6** befinden jeweils im ersten Obergeschoss in einer Grossraumwohnung. Neben den jeweils acht Einzelzimmern für die Kinder und Jugendlichen verfügen beide Wohnungen über jeweils drei Balkone bzw. Terrassen sowie eigene Waschküchen bzw. Reduit.

Am Dialogweg 2 gibt es weiterhin neben dem Pikettzimmer mit angeschlossenem Teambad für das pädagogische Personal ein Sitzungsraum sowie ein Teambüro. Nebst dem verfügt die Wohngruppe über drei Badezimmer für die Kinder- und Jugendlichen, eine Küche, einen Essbereich, die grosszügige Stube sowie zwei Spiel- bzw. Ruhebereiche. Ein funktionaler Keller befindet sich im Untergeschoss des Gebäudes.

Der Dialogweg 6 verfügt nebst den acht Kinder- und Jugendzimmern über 4 Badezimmer für die Kinder und Jugendlichen, einen zentralen, sehr grosszügigen und offenen Wohn- und Essbereich, ein Sitzungszimmer sowie das Teambüro, welches gleichzeitig als Pikettzimmer dient und ein Teambad angeschlossen hat. Im Untergeschoss befinden sich zwei Keller.

Die **Wohngruppe Eichbühl** ist als Maisonettewohnung auf den Etagen zwei und drei des Gebäudes in der Eichbühlstrasse 15 untergebracht. Neben den acht Zimmer für Kinder und Jugendliche, verfügt die Grossraumwohnung über zwei Badezimmer für Kinder und Jugendliche, eine Wohnküche mit Essbereich, eine Stube, ein Teambüro, ein Pikettzimmer sowie ein Badezimmer für das pädagogische Personal.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Küche, ein Lagerraum, ein Sitzungszimmer sowie zwei Büroräumlichkeiten für Leitung und Administration. Eine weitere Büroräumlichkeit/ Sitzungszimmer auf der gleichen Etage wird durch das Schulteam der sonderpädagogischen Tagesschule Intermezzo-Hard genutzt.

Die mit der Tagesschule gemeinsam genutzten Kellerräumlichkeiten verfügen neben Lagermöglichkeiten u.a. über eine Waschküche, eine Holzwerkstatt sowie ein Archiv. Ein geteilter Gartensitzplatz befindet sich im Hinterhof des Gebäudes.

Das **Kinder- und Jugendheim Fennergut** verfügt wie angesprochen über ein grosszügiges Areal und mehrere Gebäude auf dem Gelände. Die Verteilung der Räumlichkeiten wird im Folgenden aufgeschlüsselt:

Hauptgebäude: (Plan-Nr. 16, vgl. Situationsplan Fennergut, S.34)

3. OG	Estrich
2. OG	Wohngruppe 2 mit 7 Plätzen, Teambüro inklusive Pikettzimmer, 2 Badezimmer für Kinder und Jugendliche, Teambad
1. OG	Wohngruppe 1 mit 8 Plätzen, 2 Badezimmer für Kinder und Jugendliche, Teambüro inklusive Pikettzimmer
EG	Eingang, Küche, Aufenthaltsraum, Sitzungszimmer, Büro Leitung, Kinderkrippe
UG	Keller, Lebensmittellager, Malatelier, Lingerie / Waschküche

Nebengebäude (Plan-Nr. 16b, vgl. Situationsplan Fennergut, S.34):

1. OG	Jugendwohnung mit 2 Zimmer, Badezimmer, Wohnküche, Zimmer mit Arbeitsplatz für MitarbeiterInnen bzw. Lagerraum
EG	Büro Institutionsleitung, Sekretariat, Werkstatt, Eingang Jugendwohnung mit sep. WC

Scheune (im Nutzungsrecht der Gemeinde Küsnacht) (Plan-Nr. 16c vgl. Situationsplan Fennergut, S.34):

1. OG	Lagerraum (ein Teil vermietet durch Gemeinde Küsnacht)
EG	Lagerraum für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Tiefkühlzelle, Sammelstelle für Zeitungen, Metall, Karton, Garage, gedeckter Spielraum
UG	Gemüse- und Obstkeller

Das Hauptgebäude sowie die beiden Nebengebäude und die dazugehörigen grosszügigen Gartenanlagen am Standort Fennergut können für die Bedürfnisse der Kinder und Mitarbeitenden optimal gestaltet und genutzt werden. Der sich auf dem Gelände befindliche Sport- und Fussballplatz wird zudem durch die bewohnenden des Quartiers sowie die Schulstrukturen der Gemeinde genutzt, der Spielplatz ist ebenso der Öffentlichkeit zugänglich.

Die periodischen Kontrollen durch die zuständigen Behörden finden in definierten Zeitintervallen statt. Die Umsetzung allfälliger Auflagen erfolgt durch die Objektverantwortlichen der jeweiligen Institution.

7 Addenda

Zürich, den 18.06.2024

Autorinnen / Autoren

Bordin, Martina, Pädagogische Leiterin



Seigerschmidt, Patrick, Institutionsleiter



Abnahme durch Trägerschaft:

Zürich, den 02.07.2024

Urs Achermann



Geschäftsführer

Sandra Abderhalden



Bereichsleitung Wohnen und Ausbildung